

Einwohnerrat Rathausgasse 1 5000 Aarau

T 062 836 05 04 F 062 836 06 30 E einwohnerrat@aarau.ch www.aarau.ch

# **Protokoll Einwohnerrat**

## 3. Sitzung

Montag, 25. März 2019, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Matthias Keller, Präsident

Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Anwesend: 49 Mitglieder des Einwohnerrates

7 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber

Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen und Informatik

Daniel Müller, Leiter Abteilung Liegenschaften

Marco Palmieri, Leiter Portfoliomanager

Entschuldigt: Alois Debrunner, Einwohnerrat



# Traktanden

		Seite
1.	Mitteilungen	47
2.1.	Anfrage Peter Jann (Grünliberale): Klimaangepasste Stadtentwicklung – wo steht Aarau?	48
2.2.	Anfrage Brigitte Vogt (FDP Die Liberalen): Betonwahl für den "Pont Neuf"	54
3.	Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 (anstelle von Nicola Müller)	56
4.	Immobiliengeschäft Walthersburg	58
5.	Schuldenbremse; Ergänzung Gemeindeordnung und Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt	72
6.	FuSTA – Kinderbetreuungsreglement	82



### Traktandum 1

## Mitteilungen und Inpflichtnahme von Thomas Waldmeier (Grüne) und Cédric Zubler (SVP)

Matthias Keller, Präsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Einwohnerratssitzung, im speziellen die Mitarbeiter der Verwaltung, die Medienschaffenden sowie die Gäste auf der Tribüne.

Mit den Rücktritten von Christian Schäli und Christoph Oeschger wurden zwei Einwohnerratssitze frei. Diese sind bereits wieder besetzt. Das Wahlbüro hat an der Sitzung vom 5. März 2019 Thomas Waldmeier (Grüne) als Ersatz von Christian Schäli bestätigt. Cédric Zubler (SVP) wurde als Ersatz von Christoph Oeschger gewählt. Gerne nehmen wir die beiden neuen Ratsmitglieder in Pflicht. Ich bitte alle Anwesenden, sich dazu von den Sitzen zu erheben und die neuen Mitglieder bitte ich, sich vorne in die Mitte zu begeben. Ich verlese jetzt die Gelöbnisformel gemäss § 3 Geschäftsreglement Einwohnerrat. Im Anschluss bitte ich die neuen Mitglieder, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Thomas Waldmeier: "Ich gelobe es"

Mein Name ist Thomas Waldmeier von den Grünen. Ich habe in Basel Biologie studiert und arbeite im Moment als selbständiger Imker. Ich produziere vor allem Honigwein. Zudem arbeite ich im Kino in Aarau. Meine Hobbys sind Musik – ich spiele in verschiedenen Orchestern – und Theater spielen.

Cedric Zubler: "Ich gelobe es"

Mein Name ist Cédric Zubler. Ich habe an der Fachhochschule Nordwestschweiz Wirtschaft studiert. Derzeit arbeite ich bei Jura Zement in Aarau. Ich bin sehr sportinteressiert. Ich spielte lange Zeit Eishockey. Durch die Familie kam ich zur Politik. Meine Familie ist politisch sehr interessiert.

Matthias Keller, Präsident: Ich wünsche euch einen guten Start im Einwohnerrat und dass ihr das Arbeiten im Rat als bereichernd erleben werdet.



Traktandum 2.1 GV 2018 - 2021 / 64

## Anfrage Peter Jann (Grünliberale): Klimaangepasste Stadtentwicklung - wo steht Aarau?

**Matthias Keller, Präsident:** Am 19. Dezember 2018 hat Einwohnerrat Peter Jann eine Anfrage betreffend "Klimaangepasste Stadtentwicklung – wo steht Aarau?" eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

### Frage 1:

Wo sieht der Stadtrat auf kommunaler Ebene die grössten Risiken im Hinblick auf die höheren Temperaturen als Folge des Klimawandels?

## Stadtklima und Wärmeinseleffekt

Die voranschreitende Klimaveränderung bewirkt eine zunehmende Hitzebelastung in Städten und Agglomerationsgemeinden. Steigende Temperaturen führen in verdichteten Siedlungsgebieten zu einer höheren Anzahl von Tropennächten und Hitzetagen. Dadurch können vermehrt Herz-Kreislauferkrankungen entstehen, vor allem bei älteren Menschen und Kleinkindern. Höhere Temperaturen wirken sich ausserdem nachteilig auf die Luftqualität aus. Dies führt ebenfalls zu Gesundheitsbeeinträchtigung der Stadtbewohner/-innen.

## Wasserversorgung

Die Wasserver- und entsorgung wird sich verändern. Der Wasserbedarf (zum Beispiel Bewässerungswasser und Kühlwasser) im Sommer wird steigen und es wird bei niedrigen Wasserständen zu Nutzungskonflikten kommen. Niedrige Wasserstände beeinflussen die Abwasserreinigung negativ, wenn die Vorfluter nicht genügend Wasser zur Verdünnung führen. Die Gewässerqualität kann durch höhere Temperaturen zusätzlich negativ beeinflusst werden.

## Extremereignisse

Auf der anderen Seite verursachen höhere Temperaturen und Extremwetterereignisse Schäden an der städtischen Infrastruktur wie Strassen, Gebäuden und Tiefbauten sowie an der städtischen Grüninfrastruktur wie Bäumen, Parkanlagen und Grünflächen. Die Kosten für die Pflege und den Unterhalt sowie die Schadensbegleichung und Instandsetzung werden steigen. Steigende Temperaturen und längere Hitzeperioden schädigen bestehende Grünflächen, so werden zum Beispiel Bäume nicht mehr gleich alt werden wie bisher und müssen vorzeitig durch Jungbäume ersetzt werden. Ihre Funktionen (Verbesserung der Luftqualität, Erholungsraum, Lebensraum für Arten, Stadtbild) werden beeinträchtigt, dies führt wiederum zu höheren Folgekosten. Studien belegen darüber hinaus, dass der Klimawandel bei uns zu steigenden Stromverbräuchen führen wird, zum Beispiel durch einen höheren Bedarf an Klimaanlagen.

### Frage 2:

Steht Aarau zu diesem Thema im Austausch mit anderen Gemeinden oder mit dem Kanton?

Ja, Aarau ist Mitglied der Fachgruppen "Klima und Umwelt" und "Energie" des Schweizerischen Städteverbands. Die Umweltfachstelle nimmt ausserdem regelmässig an Informations- sowie



Netzwerkveranstaltungen teil. Aarau ist zudem Mitglied des Verbandes der Schweizerischen Stadtgärtnereien und Gartenbauämter VSSG, welcher sich auch mit dem Thema Klimawandel und seinen Folgen für die Vegetation beschäftigt.

Mit dem Kanton wird in konkreten Projekten zusammengearbeitet zum Beispiel im Rahmen des Pilotprogramms "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung in Agglomerationsgemeinden". Das Projekt befasst sich mit Synergien und Zielkonflikten zwischen den Herausforderungen einer qualitätsvollen Innenentwicklung und einer hitzeangepassten Siedlungsentwicklung in Agglomerationsgemeinden. Basierend auf einer Analyse in 4 Pilotgemeinden (Aarau, Baden, Buchs, Windisch) werden Schlüsselelemente zur hitzeangepassten Siedlungsentwicklung identifiziert. Die Integration in Planungsprozesse wird ebenfalls aufgezeigt. Darüber hinaus wird eine "Klimaanalysekarte Aargau" als separates Projekt erarbeitet. Die Karte soll noch dieses Jahr erstellt werden und damit als wertvolle Grundlage für das Klimaprojekt und darüber hinaus genutzt werden können.

## Frage 3:

Welche Massnahmen fliessen schon jetzt in die verschiedenen Aufgabenfelder der Stadt (z.B. Auswahl trockenresistenter Bäume in der Grünflächenpflege etc.)?

Ziel der Strategie von Stadtgrün Aarau ist es, die Park- und Grünanlagen so zu pflegen, dass sie für die kommenden trockeneren Jahrzehnte funktionsfähig bleiben. Dies mit folgenden Massnahmen:

- Die in der Vergangenheit nicht ausgeführten Ersatzbaumpflanzungen werden bei Möglichkeit nachgeholt und zukünftig sollen laufend alle Ersatzbaumpflanzungen ausgeführt werden.
- In den letzten Jahren wurden vermehrt Bäume gepflanzt, die trockene und warme Perioden besser ertragen. So wurden vor allem Eichenarten wie Traubeneiche, Stieleiche, Zierreiche gepflanzt.
- Es wird darauf geachtet, dass wo immer möglich der Wurzelraum für die Bäume vergrössert und verbessert wird, positives Beispiel: die 5 Linden am Zollrain.
- Dort wo es Restflächen und Böschungen zulassen, werden Wildheckenpflanzungen mit einheimischen Sträuchern und Saumpflanzen gepflanzt, um Erosionen vorzubeugen und die Luftbefeuchtung durch Verdunstung zu fördern.
- Es sollen möglichst viel Rasenfläche in artenreiche Blumenwiesenflächen umgewandelt werden, positive Beispiele sind: Telliringwiese Westseite, diese grosse Fläche wird seit 2015 nur noch zweimal pro Jahr als Wiese gemäht, sie wurde vorher als Rasenfläche gepflegt; Randfläche Binzenhofspielwiese, diese wurde 2018 als Blumenwiese neu angesät.
- In Etappen sollen die lebensfeindlichen Schotterflächen in öffentlichen Grünanlagen aufgehoben und durch standortgerechte Neupflanzungen erneuert werden. Schotterflächen heizen erwiesenermassen das Mikroklima in den Städten zusätzlich an und beschleunigen den Biodiversitätsverlust. Positives Beispiel: die Schotterfläche entlang Hauptstrasse Aarau Rohr wurde 2018 in eine Staudenpflanzung umgewandelt.
- Durch regelmässige Praxisweiterbildungen werden die Mitarbeitenden befähigt, auch in Zukunft die richtigen Entscheide zu treffen und die richtigen Massnahmen korrekt auszuführen.
- Einige der oben aufgeführten Massnahmen wurden in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt. Der trockene und heisse Sommer im 2018 hat jedoch zusätzliche Schutzmassnahmen gefordert.



### Frage 4:

Wo sind aus Sicht des Stadtrates mögliche Ansatzpunkte für Anpassungsmassnahmen (technische Massnahmen, Digitalisierung, Tiefbau, Hochbau, Stadtentwicklung, Grünflächenbewirtschaftung, Verkehr, Verhalten etc.)?

Im Rahmen des Pilotprogramms "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung in Agglomerationsgemeinden" werden die Potenziale innerhalb des Stadtgebiets ermittelt und evaluiert. Darauf aufbauend werden zielgerichtet Massnahmen erarbeitet und Schwerpunkte gesetzt. Das Pilotprojekt soll ausserdem aufzeigen, welcher Strategieansatz für Aarau am besten passt.

Eine der wichtigsten Zielsetzungen wird sein, Massnahmen zur Entlastung des Hitzeinseleffekts (Hitzevorsorge) umzusetzen. Die Stadt schafft ihr eigenes Klima. Gründe dafür sind die hohe Speicherkapazität von Bauten und Gebäuden, die Versiegelung der Bodenoberfläche, die Wärmeabgabe durch Prozesse wie auch die Veränderung der Durchlüftung durch die Baustrukturen. So müssen Massnahmen zur Hitzevorsorge in verschiedenen Bereichen angegangen werden.

## Mögliche Massnahmen:

- Grundsätzliche Förderung von Grün- und Wasserelementen im Aussenraum und an Gebäuden (Schattenspendende Bäume, mikroklimatische Vielfalt z.B. Thema "erlebbares Wasser" in die Planung von Grün- und Freiräumen einbringen).
- Die positiven Wirkungen von Stadtbäumen Schatten, Luftqualität, etc. besser nutzen.
- Bei zukünftigen Wettbewerben und Baueingaben der Ökologie, der Förderung der Biodiversität und der Verbesserung des Stadtklimas eine höhere Bedeutung beimessen, dies betrifft zum Beispiel hitzeabstrahlende Glanzfassaden, stadtklimaschädliche Bodenversiegelungen sowie der Bau von Schotterbeeten.
- Neue Siedlungen (auch Arealentwicklungen) sollten möglichst gut an bestehende Grünanlagen und Entlastungräume angebunden werden, z.B. mit beschatteten Fuss- und Velowegen.
   Dies hat eine positive Wirkung auf das Klima im verdichteten Quartier und seine Umgebung, schafft neue Erholungsqualitäten, ökologische Vernetzung etc. Bei Neubauten kann durch eine entsprechende Ausrichtung der Gebäude die Durchlüftung der Stadt verbessert werden.
- Zusammenspiel von Gebäuden und Freiräumen optimieren: Begrünung und Erhöhung der Verschattung durch Bäume, Integration von Bewässerungs- und Retentionsanlagen, Begrenzung der Unterbauten von Grünflächen, Verwendung von Oberflächenmaterialien mit hohen Reflexions- und geringen Wärmespeichereigenschaften und Gebäudebegrünungen.
- Eine Entsiegelung kann in hitzebelasteten Gebieten für Entlastung sorgen. Sei es im Strassenraum, auf Parkplätzen, in Hinterhöfen oder durch die Begrünung von Dächern und Fassaden.
- Die Erhaltung und F\u00f6rderung der Biodiversit\u00e4t ist positiv, da \u00d6kosysteme mit hoher Biodiversit\u00e4t grunds\u00e4tzlich stabiler sind und besser auf Extremereignisse reagieren k\u00f6nnen.



## Frage 5:

Welche Massnahmen sind unter einer Kosten-Nutzen-Beurteilung aus Sicht des Stadtrates sinnvoll und prioritär zu behandeln?

Prioritär wird zunächst das Pilotprogramm behandelt sowie konkrete Massnahmen im Bereich Stadtgrün/Freiraumplanung. Beispiele siehe unter den Antworten zu den Fragen 3 und 4.

### Frage 6:

Welche Projekte plant Aarau konkret in den nächsten Jahren (mit oder ohne den Aktivitäten der Eniwa)?

## Siehe Antwort zu Frage 4.

Mit der Eniwa sind keine gemeinsamen Aktivitäten im Kontext der Anpassung an den Klimawandel geplant. Gemeinsame Projekte zum Erreichen der Klimaziele sind in der Antwort zu Frage 7 aufgeführt.

## Frage 7:

Welche Beiträge leistet Aarau zum Erreichen der Klimaziele (mit und ohne die Aktivitäten der Eniwa)?

Aarau setzt zahlreiche Projekte zur Erreichung der Klimaziele um. Umgesetzt werden die Massnahmen des Aktionsplans 2016–2022 zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik. Zusätzlich wird jährlich ein Massnahmenprogramm verabschiedet. Ausserdem werden Massnahmen im Rahmen des Energiestadt Gold Prozess umgesetzt und extern begleitet. Einzelne Projekte werden gemeinsam mit der Eniwa umgesetzt (zum Beispiel Abwicklung des Förderprogramms, Ausbau Fernwärme) andere nicht.

## Frage 8:

Welche zusätzlichen Massnahmen sind, auch im Vergleich mit anderen Gemeinden, möglich?

Zusätzliche Massnahmen werden jeweils am Ende des Jahres für das neue Massnahmenpaket erarbeitet. Durch die Zusammenarbeit mit dem Energiestadtberater, der Abteilung Energie des Kantons, dem Gemeindeberater sowie den Aktivitäten gemäss Antwort zu Frage 2, ist Aarau über aktuelle Projekte in anderen Gemeinden informiert und profitiert von deren Erfahrungen. Beispiel: Evaluation möglicher 2000 Watt-Areale und deren Realisierung.

### Frage 9:

Welche davon erachtet der Stadtrat im Sinne einer Kosten-Nutzen-Überlegung als sinnvoll?

Als sinnvoll werden vor allem die Projekte bewertet, bei denen von der Erfahrung anderer Städte profitiert werden kann und solche Projekte, die sich als zielführend erwiesen haben. Beispiel: Wenn bereits ein Leitfaden von einer anderen Gemeinde erarbeitet wurde, Textbausteine für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Planungsgrundlagen formuliert sind oder ähnliches. Sprich der Nutzen hoch ist bei gleichzeitig niedrigen Kosten zur Initiierung der Massnahme.



## Frage 10:

Welche konkreten Projekte plant Aarau in den nächsten Jahren (mit und ohne die Aktivitäten der Eniwa)?

Die geplanten Massnahmen für 2019 werden im Laufe des Februars kommuniziert. Weiterhin wird der Aktionsplan 2016–2022 umgesetzt.

### Frage 11:

Gibt es in Aarau eine (sektorenübergreifende) Klimastrategie?

Nein, es gibt keine übergreifende Klimastrategie. Ein sektorenübergreifendes Klima- und Energieprogramm der Stadt wird trotzdem gewährleistet, indem das jährlichen Massnahmenpaket gemeinsam mit den relevanten Abteilungen und Verantwortlichen (Hochbau, Werkhof, Liegenschaften und Betriebe, Raumplanung, Verkehr, Energie, Naturschutz) erarbeitet wird.

## Frage 12:

Falls nein: Erachtet der Stadtrat die zukünftige Formulierung und Kommunikation einer solchen Strategie als sinnvoll oder sind die obengenannten Fragen zur Klimaveränderung in bestehenden Sektorpolitiken aufgeführt?

Als Resultat des Pilotprogramms "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung in Agglomerationsgemeinden" wird sich zeigen, ob eine Strategie ausschliesslich zur Klimawandelanpassung notwendig und sinnvoll sein wird. Alternativ zu einer umfassenden Klimastrategie sind folgende Varianten möglich:

- Priorisierung von einzelnen Projekte mit sofortiger Wirkung
- Teilstrategien (einzelne Schwerpunkte) für Teilgebiete oder auch das gesamte Stadtgebiet
- Gesamtstrategien f
  ür einzelne besonders betroffene Stadtteile.

Peter Jann, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die detaillierte Beantwortung und den Hinweis auf laufende Projekte, angedachte Massnahmen und gute Beispiele. "Tue Gutes und sprich darüber" und "Vorsorgen ist besser als heilen" sind Sprichwörter, die mir beim Durchlesen dieser Beantwortung in den Sinn gekommen sind. Risiken durch höhere Temperaturen und Hitzeperioden sind mannigfaltig und treffen uns alle, das hat die Beantwortung der Frage 1 deutlich gezeigt. Mehr als erfreulich ist, dass sich die Stadt zu diesem Thema bereits viele Gedanken gemacht hat und auch viele Ansätze für Massnahmen vorsieht. Aus ökologischer Sicht sind die Themen Grünflächen und Bäume interessant, sowie das Bewusstsein der Stadt um die Bedeutung von unversiegelten Strassenflächen für das Stadtklima. Als Hebel mit grosser Wirkung erscheint mir die beschriebene Integration dieser Themen in Planungsprozesse oder interne Projektchecklisten. Sehr spannend ist das Pilotprojekt "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung". Gerne würde ich in Zukunft mehr davon hören. Es handelt sich alles um spannende, zukunftsgerichtete Themen, die eine aktivere Informationspolitik der Stadt verlangen, im Sinne von "Tue Gutes und sprich darüber". Die Anpassung an die bestehende Situation - sprich hohe Temperaturen - ist das eine, die Massnahmen zur Ursachenbekämpfung das andere. Bei der Ursachenbekämpfung stehen in Aarau als entsprechende Massnahmen der Aktionsplan 2016-2022, 2000 Watt-Gesellschaft und Label Energiestadt Gold zur Verfügung. Ich hoffe, dass die Stadt den Weg konsequent weiter



geht. Vielen Dank für die gute, detaillierte und auch wirklich interessant zu lesende Beantwortung der Anfrage, welche trotz Ausführlichkeit günstiger ausgefallen ist als die Beantwortung der Anfrage zur Betonfarbe. Ich habe zwei Wünsche. Einerseits sollte die Stadt mehr Informationen abgeben. Die Stadt leistet so viel Interessantes. Man kann stolz sein, hier wohnen zu können. Mit dieser Anfragebeantwortung wurde schon Einiges aufgearbeitet. Es wäre ideal, zu diesem Zeitpunkt über Klimamassnahmen in der Stadt Aarau zu kommunizieren. Im Weiteren wäre es wünschenswert, wenn bei den stadträtlichen Botschaften in einem separaten Kapitel jeweils über Klima, nachhaltige Entwicklung oder weiterer solcher Aspekte von Projekten informiert würde, um zu sehen, was die Stadt alles macht.



Traktandum 2.2 GV 2018 - 2021 / 69

## Anfrage Brigitte Vogt (FDP Die Liberalen): Betonwahl für den "Pont Neuf"

**Matthias Keller, Präsident:** Am 20. Februar 2019 hat Einwohnerrätin Brigitte Vogt eine Anfrage betreffend Betonwahl für den "Pont Neuf" eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

### Frage 1:

Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen des Kantons, ein für das damalige Abstimmungsresultat ausschlaggebendes Gestaltungselement, die farbliche Anpassungen an Umgebung und Natur, Zollrain und Stadtmauer, erst zum Zeitpunkt des Baustartes "in Versuchen in Anlehnung an die Projektvorlage" zu bringen. Muss der Stimmbürger davon ausgehen, dass der Pont Neuf möglicherweise in profanem Grau- Beton gebaut wird, weil die Versuche nicht das gewünschte Resultat brachten?

Die Bauherrschaft (Kanton und Stadt) und das Projektteam sind sich der Wichtigkeit der Farbgebung bewusst und werden alles daransetzen, dass das Projekt "Pont Neuf" den wettbewerbsähnlichen Farbton erhält. Aus diesem Grund wurden Beton- und Schalungsmuster (Mock up) erstellt und der Witterung über eine längere Zeit ausgesetzt. Die Erfahrungen daraus wurden ausgewertet und mit dem Bau der Hilfsbrücke werden weitere Versuche erstellt. Die Farbgebung ist zeitlich nicht auf kritischem Weg, sodass genügend Zeit besteht, eine optimale, elegante, fröhlich wirkende, aber nicht aufdringliche Farbmischung zu finden, die die Erwartungen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erfüllt.

### Frage 2:

Wie weit hatte der Stadtrat Kenntnis davon, dass der Kanton einzelne, insbesondere für das damalige positive Abstimmungsresultat ausschlaggebende, wichtige Gestaltungselemente ungesichert in die Abstimmung gab?

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt wird sehr eng geführt. Wichtige Entscheide, wie auch die Abstimmungsunterlagen, werden gemeinsam getroffen. Für das positive Abstimmungsresultat war nicht nur die Farbgebung massgebend gewesen.

## Frage 3:

Wenn ja, hat der Stadtrat Kenntnis davon, dass möglicherweise noch weitere Bestandteile verändert werden?

Bei Abweichungen zum Wettbewerb wird ein Gremium gebildet, bestehend aus Vertretern der Stadt und Kanton, um Entscheide gemeinsam zu treffen.

### Frage 4:

Wie wirken sich solche Änderungen, nebst der komplett negativ veränderten optischen Wirkung, auf die Kosten aus: mindernd oder steigernd?



Finanzielle Optimierungen sind erstrebenswert, jedoch ohne dass diese das Projekt verfälschen. Es sind bislang keine Mehr- oder Minderkosten gegenüber dem Kredit zu erwarten.

## Frage 5:

Wie wird der Stadtrat Einfluss nehmen auf den Kanton als Bauherrn um durchzusetzen, dass das Projekt in wichtigen Punkten wie der Farb- und Materialwahl für den Beton entsprechend den Abstimmungsvorlagen umgesetzt wird?

Wie in den Punkten 1 – 3 erwähnt, wird die Zusammenarbeit Kanton/Stadt sehr eng geführt. Damit können die Erwartungen der Stimmbürger bestmöglich erfüllt werden.

Brigitte Vogt ist mit der Beantwortung zufrieden.

Es sind vier neue Anfragen eingegangen. Gleichzeitig sind noch zwei Anfragen pendent. Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung.



### Traktandum 3

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 (anstelle von Nicola Müller)

Matthias Keller, Präsident: Mit E-Mail vom 27. Februar 2019 hat Nicola Müller seinen Rücktritt aus der FGPK per 31. März 2019 mitgeteilt. Er möchte sich gerne persönlich zu diesem Rücktritt äussern.

Nicola Müller, Mitglied: Da ich mich beruflich und privat anderen Projekten widmen werde, finde ich die Zeit für eine Mitarbeit in der FGPK nicht mehr. Ich habe mich daher entschieden, aus der Kommission auszutreten. Als FGPK-Mitglied habe ich mich während dreier Jahre vertieft mit den verschiedensten Geschäften der Legislative auseinandersetzen dürfen. Die Arbeit war zeitintensiv und anspruchsvoll. Ich habe sie immer gerne erledigt und habe dabei viel über die Abläufe und die Zusammenhänge in unserer Stadt lernen können. Den regen Austausch mit meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen habe ich besonders geschätzt. Ich habe den Austausch immer als "hart in der Sache" aber als respektvoll, wertschätzend und spannend erlebt. Als ich vor drei Jahren in die FGPK gewählt wurde, stand ein Teil des Einwohnerrates meiner Wahl skeptisch gegenüber. Begründet wurde diese Skepsis damit, weil ich damals erst seit zwei Monaten Mitglied des Einwohnerrates war. Es freut mich sehr, dass die Amtsdauer eines Einwohnerratsmitgliedes im Hinblick auf eine Wahl in die FGPK heute offenbar kein Thema mehr ist. Das zeigen die letzten FGPK-Wahlen deutlich. Woher dieser Sinneswandel kommt, lässt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht habe ich meine Arbeit so gut erledigt, dass die SVP nochmals über die Bücher ging. Insgesamt finde ich das aber eine gute Entwicklung. Die FGPK sollte nämlich ein Abbild des Einwohnerrates sein. Dabei haben die Fraktionen die Verantwortung, diejenigen Mitglieder zu portieren, welche die Fraktionsmeinung am besten wiederspiegeln und die Interessen der Fraktion am besten vertreten können. So kann die FGPK ihrer Funktion als Gradmesser auch wirklich gerecht werden. Einwohnerratsmitglieder, die bereit sind, den nicht unerheblichen Mehraufwand auf sich zu nehmen, um sich in einer FGPK zu engagieren, verdienen die Unterstützung des Einwohnerrates. Dafür stand die SP immer ein und das scheint mittlerweile anerkannt zu sein. Das freut mich sehr. Als meine Nachfolgerin schlagen wir unsere engagierte Einwohnerrätin, Ursula Funk, vor. Eine Einwohnerrätin einer anderen Fraktion äusserte sich mir gegenüber, dass sich Ursula Funk tatsächlich stark engagiere. Ich kann dieser Einwohnerrätin nur beipflichten. Ursula Funk hat seit ihrer Wahl bereits mehrere Vorstösse eingereicht, hat Voten gehalten und wurde zu einer wichtigen Stimme in unserer Fraktion. Sie ist in Aarau geboren und aufgewachsen. Schon in frühen Jahren interessierte sie sich für Politik. Unter anderem hat sie sich schon 1973 mit der Aktion "Magnet" - eine kulturelle Initiative - für eine autofreie Altstadt eingesetzt. Ihr Lebenslauf ist beeindruckend. Ich zitiere ein paar Stichworte: Studium der Ethnologie, Politikwissenschaften und Entwicklungsökonomie in den USA, unter anderem an der Stanford University, Engagement in der Forschung, unter anderem als Lehrbeauftragte und Assistenzprofessorin, Tätigkeit bei Swissaid als Koordinatorin des Programms in Gineau-Bissau Westafrika und ein 25-jähriges Engagement beim EDA, insbesondere bei DEZA, bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit. Besonders während ihrer Zeit beim DEZA hat Ursula Funk viel Erfahrung in der Verwendung von öffentlichen Mitteln gesammelt. Wissen und Erfahrungen, welche sie gerne in die FGPK einbringen möchte. Das zielgerichtete und möglichst wirksame Verwenden von öffentlichen Geldern ist ihr ein wichtiges Anliegen. In den letzten Jahren bei der DEZA war sie unter anderem verantwortlich für die Vertretung



der Schweiz in den Verwaltungsräten von zwei UNO-Organisationen. Diese Verwaltungsräte sind für die Absegnung der Strategie und den effektiven und effizienten Einsatz von Mitteln zuständig, also auch für die Oberaufsicht über die Verwendung von öffentlichen Mitteln aus der Schweiz. Ursula Funk bringt wirklich sehr viel Erfahrung mit im wirksamen und sparsamen Einsatz von öffentlichen Mitteln. Die SP-Fraktion schlägt mir ihr eine ausgezeichnete Kandidatin für die FGPK vor. Wir freuen uns sehr über die Unterstützung von Ursula Funk.

Matthias Keller, Präsident: Nachdem das Wort zu dieser Wahl nicht weiter gewünscht wird, bitte ich Sie, den ausgeteilten Wahlzettel auszufüllen und wieder abzugeben. Er wird durch die Stimmenzähler eingesammelt.

## Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	49
leere oder ungültige	2
In Betracht fallende Wahlzettel	47
Absolutes Mehr	24
Gewählt mit	46 Stimmen
In Betracht fallende Wahlzettel Absolutes Mehr	47 24

ist Ursula Funk

Ich wünsche dir viel Spass und Erfolg in dieser Kommissionsarbeit und danke dir für deine Bereitschaft.



Traktandum 4 GV 2018 - 2021 / 67

## Immobiliengeschäft Walthersburg

**Matthias Keller, Präsident:** Mit Botschaft vom 21. Januar 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, den Kredit für den Kauf der Liegenschaft "auf Walthersburg" in der Höhe von 33'580'000 Franken gutzuheissen.

Zu diesem Geschäft ist das Eintreten unbestritten.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. März 2019 besprochen und empfiehlt es zur Annahme. Kommissionssprecher ist Nicola Müller.

Aus dem Einwohnerrat liegen zu diesem Geschäft folgende Anträge vor:

- Änderungsantrag FDP, welcher verlangt, den stadträtlichen Antrag wie folgt zu ergänzen: "Der Stadtrat wird verpflichtet, mit den aktuellen Eigentümern Nachverhandlungen bezüglich Verkaufspreis zu führen".
- Antrag SVP: "Es sei festzustellen, dass der Beschluss über den Kredit für den Kauf der Liegenschaft Walthersburg in der Höhe von 33'580'000 Franken dem obligatorischen Referendum unterliegt".
- Antrag SVP: "Eventualiter sei das Geschäft im Sinne von § 5 GO der Urnenabstimmung zu unterstellen".

Wir hören zu diesem Geschäft zuerst das Kommissionsreferat. Danach führen wir die Diskussion zum Gesamtgeschäft. Anschliessend erfolgt die Beratung zum Abänderungsantrag der FDP mit darauffolgender Abstimmung. Anschliessend erfolgt die Schlussabstimmung. Am Schluss geht es dann um die Referendumsfrage.

Nicola Müller, Mitglied: Die FGPK hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. März 2019 eingehend beraten. Als Auskunftspersonen standen Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen und Informatik, sowie Marco Palmieri, stellvertretender Leiter Abteilung Liegenschaften und Betriebe, zur Verfügung. Ich danke den Auskunftspersonen nochmals bestens für ihre Ausführungen. Im Vorfeld der FGPK-Sitzung ist den Mitgliedern des Einwohnerrates eine Besichtigungsmöglichkeit der Liegenschaft Walthersburg angeboten worden. Diese wurde auch von einigen FGPK-Mitgliedern genutzt und wurde sehr geschätzt. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat für den Kauf der Liegenschaft Walthersburg einen Kredit von 33'580'000 Franken. Es handelt sich dabei zweifellos um einen stolzen Betrag. Über solch hohe Beträge wird im Einwohnerrat nur selten entschieden. Es ist verständlich, dass ein solcher Kreditantrag im Vorfeld viele Fragen aufwarf. Das Geschäft wurde in der Öffentlichkeit breit diskutiert. Was sind die Gründe für den Kauf dieser Liegenschaft? Für den Stadtrat steht fest, dass es

sich bei der Liegenschaft Walthersburg um ein Objekt an bester Lage handelt, das der Stadt eine langjährige, konstante Rendite einbringen kann. Die Wohnungen sind - zumindest aus der Optik des Vermieters - alle vermietet und generieren einen festen Ertrag. Zudem bietet der Kauf die Möglichkeit, einen Teil des im Anlagefonds gebundenen Vermögens zu diversifizieren und so der Volatilität des Finanzmarktes zu entziehen. Auch aus sozialer Sicht ist der Kauf zu begrüssen, weil die Liegenschaft Walthersburg das städtische Angebot an Alterswohnungen ergänzen würde. Im Vorfeld dieses Geschäftes ist eine Due-Diligence in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Technisches, Rechtliches, Umwelt und Steuern durchgeführt worden. Das Ergebnis zeigt, dass keine Gründe gegen den Kauf dieser Liegenschaft sprechen. In der FGPK sind die nachfolgenden Aspekte am intensivsten diskutiert worden. Vorab die Verkaufsabsicht der Swiss Re. Aus der Mitte der Kommission wurde die Frage gestellt, weshalb die Swiss Re eine solch rentable Liegenschaft verkaufen möchte. Momentan seien doch solche Objekte auf dem Markt sehr begehrt. Von Seiten der Auskunftspersonen war zu erfahren, dass die Swiss Re mit dem Verkauf ihr Portfolio bereinigen möchte. Mit dem Protokoll wurde dazu ergänzt, dass die Swiss Re in den 80-iger-Jahren die Idee "Wohnen im Alter " aktiv förderte und damals die heutige Betriebsgenossenschaft gründete. Die Liegenschaft Walthersburg ist aber heute noch das einzige Engagement in diesem Bereich. Die Swiss Re ist mittlerweile auch nicht mehr Teil der Genossenschaft. Zusammengefasst bedeutet der Verkauf der Liegenschaft eine Konzentration der Swiss Re auf ihr eigentliches Kerngeschäft. Ebenfalls breit diskutiert wurde über die Zukunft der Betriebsgenossenschaft. Hier gilt es zunächst, die zwei Sphären klar auseinander zu halten. Die Stadt Aarau ist zwar Teil der Genossenschaft - eine Genossenschafterin von 14. Mit dem Kauf der Liegenschaft würde die Stadt zur Vermieterin der Genossenschaft werden, sie hätte also eine Doppelrolle. Am noch laufenden Mietvertrag würde das nichts ändern. Entsprechend ihrer Beteiligung an der Genossenschaft von 1/14 hätte die Stadt nicht alleine über das Schicksal der Genossenschaft zu befinden. Für die Ausrichtung der Genossenschaft ist die Genossenschaft zuständig. Für die Auskunftspersonen steht fest, dass sich die Genossenschaft hinsichtlich ihres Angebots bewegen muss. Insbesondere die Package-Lösung, d.h. dass Alterswohnungen nur in Kombination mit den Pflichtdienstleistungen angeboten werden können, ist nicht mehr zeitgemäss. Als Genossenschafterin wird sich die Stadt dort einbringen und Änderungen, z.B. eine Zusammenarbeit mit dem Pflegeheim Golatti, anregen und Hand für Lösungen bieten. Gleichzeitig wird die Stadt als Vermieterin auf der Zahlung des gesamten Mietzinses bestehen. Das wurde von den Auskunftspersonen bestätigt. Auch der Wert der Liegenschaft war ein Thema. Berechnungen aus der Mitte des Einwohnerrates, die einen Wert der Liegenschaft von max. 27 Mio. Franken ergeben haben, führten zu Diskussionen. Die Auskunftspersonen hielten dazu fest, dass einerseits mit unterschiedlichen Zinssätzen gerechnet wurde und andererseits unterschiedliche Auffassungen zum Zustand der Liegenschaft bestehen. Es erscheint den Auskunftspersonen aber wirklich unrealistisch, dass diese Beurteilung von aussen und innerhalb einer solch kurzen Zeit hätte vorgenommen werden können. Die Schätzungen der Firma Wüest & Partner basieren auf einer angemessenen Informationstiefe und sind nachvollziehbar. Alleine der Bodenpreis: Das Grundstück umfasst rund 11'000 m² bei einem aktuellen Bodenpreis von Fr. 1'000/m². Dies ergibt einen Bodenpreis für das ganze Areal von 11 Mio. Franken. Der Gebäudeversicherungswert beläuft sich auf 24 Mio. Franken. Eine dereinstige energetische Sanierung sowie eine allfällige Beseitigung von Schadstoffen wurden beim Kaufpreis berücksichtigt. Auch über das Finanzvermögen wurde diskutiert. Aus der Mitte der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob mit dem Erwerb der Liegenschaft nicht ein Klumpenrisiko entstehen würde, weil dadurch zu viele Liegenschaften im Finanzvermögen enthalten wären. Von den Auskunftspersonen war zu erfahren, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Der Stadtrat sei der Meinung, dass man sich mit dem Kauf der Walthersburg besser positioniere. Von 230 Mio. Franken Finanzvermögen sind rund 70 Mio.



Franken in Liegenschaften angelegt. Das vorliegende Objekt befinde sich in einem sehr attraktiven Quartier. Mietwohnungen an einer solchen Toplage lassen sich nach Aussage der Auskunftspersonen problemlos vermieten. Der Kauf soll zu rund 2/3 aus liquiden Mitteln erfolgen, welche angesichts der schwierigen Finanzmarktlage nicht anderweitig sinnvoll angelegt werden könnten und diese der Stadt nur Negativzinsen bringen würden. Das wiederum belastet die Rendite. Zudem zeigt das Beispiel der Ortsbürgergemeinde, dass sich ein starkes Engagement im Liegenschaftsmarkt für ein Gemeinwesen auszahlt. Aus der Mitte der Kommission wurde auch die Frage gestellt, ob der Beschluss des Einwohnerrates nicht dem obligatorischen Referendum unterliege. Laut den Auskunftspersonen ist das nicht der Fall, weil es sich beim vorliegenden Geschäft um ein Engagement im Finanzvermögen und nicht im Verwaltungsvermögen handelt. Für Engagements im Finanzvermögen in dieser Höhe sei laut Gemeindeordnung der Einwohnerrat zuständig. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen und die rechtliche Erörterung dazu wurden mit dem Protokoll mitgeliefert. Die Mehrheit der FGPK erachtet den Kauf der Liegenschaft Walthersburg als sinnvoll und richtig. Der Kaufpreis wird nicht als übertrieben beurteilt, wobei man sich bei der Einschätzung auf die Expertenberichte verlassen muss. Die Vermischung von Finanz- und Alterspolitik wurde teilweise als heikel betrachtet. Das gleiche gilt für die Doppelrolle der Stadt als Vermieterin und Genossenschafterin. Andererseits wurde aber auch sehr geschätzt, dass die Stadt durch den Kauf der Walthersburg das Angebot an Alterswohnungen stabilisieren kann. Insgesamt wurde das Geschäft von der Kommissionsmehrheit sehr wohlwollend aufgenommen. Die FGPK empfiehl dem Einwohnerrat mit einem Stimmenverhältnis von 10:1, den stadträtlichen Antrag gutzuheissen.

Yannick Berner, Mitglied: Über das Immobiliengeschäft Walthersburg wurde in den letzten Tagen und Wochen viel geredet, diskutiert, gestritten und berichtet. Der Einwohnerrat muss sich zu diesem Geschäft drei Fragen stellen. 1. Ist die Walthersburg als Areal und Liegenschaft eine gute Ergänzung zu unserem städtischen Finanzvermögen? 2. Zu welchem Preis stellt der Kauf eine gute Investition dar. 3. Sollen wir aus politischen Gründen den Aarauerinnen und Aarauern ermöglichen, über das heiss diskutierte Geschäft abzustimmen. Die FDP-Fraktion unterstützt prinzipiell den Kauf der Liegenschaft Walthersburg durch die Stadt Aarau. Nach einer umfassenden Beurteilung von Chancen und Risiken und nach etlichen Diskussionen überzeugt uns diese Liegenschaft. Vor allem die übergreifenden Themen, wie die besondere Lage und die städtebaulichen Aspekte, wie beispielsweise die Nähe zur Stadt oder die Nachbarschaft zum Schulareal. Ebenso attraktiv empfinden wir das zusätzliche, bisher noch nicht erschlossene Potenzial des Areals. Der Kauf der Immobilie wäre eine sinnvolle Ergänzung und Aufwertung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens der Stadt Aarau und würde für eine stabile Ertragslage sorgen. Die Wohnungen sollen auch in Zukunft einen marktüblichen Ertrag abwerfen. Alternativ wäre die Anlage der momentan vorhandenen liquiden Mitteln aus dem Finanzvermögen - beispielsweise in Wertschriften - im momentanen Zustand der Finanzmärkte ganz und gar nicht attraktiv. Aus unserer Sicht muss die Finanzierung des Kaufs der Walthersburg über eine Umschichtung im Finanzvermögen mit der vorhandenen Liquidität und nicht über zusätzliches Fremdkapital erfolgen. Die Stadt Aarau kommt nach einer umfassenden internen und externen Bewertung auf einen Kaufpreis von rund 33 Mio. Franken. Dieser Wert erscheint der FDP - gestützt auf verschiedene Expertenberechnungen - als hoch. Insbesondere sind bei einer späteren Sanierung, aufgrund der Bauvorschriften aus der städtischen Energiestrategie, spürbare Mehrkosten aufgrund der energetischen Aufwertung der Gebäude zu erwarten. Aus diesem Grund gerät die Rendite langfristig zusätzlich unter Druck. Die vorhandenen Sanierungsrisiken – die naturgemäss bei älteren Liegenschaften auftreten – flossen zu wenig in die Bewertung ein. Dieser Punkt muss bei der Festlegung des Kaufpreises stärker berücksichtigt werden. Als Konsequenz stellen wir unseren Abänderungsantrag und beauftragen den



Stadtrat, den Kaufpreis in einer Nachverhandlung zu senken. Dazu empfehlen wir dem Stadtrat, eine Zweitmeinung eines unabhängigen Immobilienbewerters einzuholen. Dieser soll die genannten Risiken und noch bekannt werdende Mängel in Betracht ziehen. Bei den eigentlichen Vertragsverhandlungen erwarten wir im Weiteren vom Stadtrat, dass zusätzliche Absicherungen, beispielsweise im Hinblick auf allfällige Schadstoffe, in der Bausubstanz oder andere noch bekannt werdende Mängel verankert werden. Zur Frage des Referendums werden wir beim entsprechenden Antrag Stellung nehmen.

Peter Jann, Mitglied: "Kaufen Sie Land, es wird nicht mehr nachproduziert". Ein Zitat aus dem 19. Jahrhundert. Mark Twain. Land ist ein knappes Gut und nicht vermehrbar. Stadteigenes Land ist auch eine wichtige Ressource wenn es darum geht, städtebaulichen Entwicklungsspielraum in Verhandlungen mit verschiedensten Partnern zu erhalten; z.B. im Sinne von strategischen Landreserven für Landabtäusche oder Arrondierungen etc. Das Geschäft mit Land gehört dazu aus unserer Sicht länger je mehr zu den Kernaufgaben einer Stadt. Das wird bei den Ortsbürgern bereits praktiziert. Aus diesem Grund erachtet unsere Fraktion die aktive Haltung der Stadt beim Landund Immobilienerwerb als sinnvoll und begrüsst deshalb den Kauf der Walthersburg. Bei diesem Kauf für 30 Mio. Franken handelt es sich um ein bedeutendes, absolut und relativ gesehen, um ein sehr grosses Geschäft für die Stadt Aarau. Die Beiträge an Reithalle, Schulhausneubauten, Keba oder Fussballstadion liegen alle tiefer, auch wenn hier Äpfel mit Birnen, bzw. Finanz- mit Verwaltungsvermögen verglichen wird. Die Qualität der vorliegenden Botschaft, betreffend Struktur, Inhalt und Verständlichkeit, wird der Bedeutung des Geschäfts aber klar nicht gerecht und erreicht auch nicht das hohe Niveau, z.B. der Botschaft zu den Altersheimen. Als Entscheidungsgrundlage ist deshalb die vorliegende Botschaft nur bedingt tauglich. Dieser Mangel führte sicherlich auch zu den teilweise unkontrollierten Diskussionen in den letzten Wochen. Die teilweise fehlende Nachvollziehbarkeit der Datengrundlage hat ein Mitglied des Einwohnerrates zu einer privaten immobilientechnischen Beurteilung des Geschäftes veranlasst, was natürlich wiederum zu hektischen Diskussionen und Kritik geführt hat. Die mündlichen Ausführungen der verantwortlichen Personen in der FGPK hingegen haben Aufklärung gebracht und Einiges zur Beruhigung der Diskussionen beigetragen, mit dem Resultat, dass die FGPK, nach anfänglicher Skepsis, das Geschäft am Schluss beinahe einstimmig gutgeheissen hat. Auch die Fraktion Pro Aarau / EVP / GLP stimmt dem Geschäft zu. Zentrales Argument ist der langfristige Nutzen über mehrere Generationen und der Handlungsspielraum, den sich die Stadt mit dieser Immobilie mit all diesen Qualitäten schafft. Der Kaufpreis scheint uns aufgrund der Lage und des Zustandes der Immobilie plausibel, auch wenn die Swiss Re sicherlich einen geringeren Risikoanteil trägt als die Stadt und sicher ein sehr gutes Geschäft damit macht. Ein Verhandlungserfolg hat die Stadt bereits mit der Reduktion des ursprünglichen Verkaufspreises von 37 Mio. Franken erzielen können. Der Vorschlag der FDP scheint mir aufgrund des formulierten Auftrags nicht wirklich zielführend, auch wenn die Absicht dahinter sinnvoll ist. Im Antrag den maximalen Kaufpreis zu formulieren ist für Verhandlungen mit der Swiss Re keine gute Ausgangslage. Eine Zurückweisung des Geschäftes, mit dem Auftrag, einen tieferen Kaufpreis zu erzielen, wäre konsequenter gewesen. Die Aufteilung der städtischen Investitionen in Immobilien und andere Anlagemöglichkeiten erscheint aufgrund der Auskunft der Fachpersonen als ausgewogen. Aus den Erläuterungen schliessen wir, dass auch kein Klumpenrisiko in der Immobilie ersichtlich ist. Wir haben auch über einige kritische Punkte diskutiert. Die in der Botschaft aufgeführte Vermischung von Investition / Rendite (Immobilienstrategie Finanzvermögen) und Alterswohnen (Immobilienstrategie Verwaltungsvermögen) ist störend. Bei diesem Kauf zählt letztendlich die Rendite, auch wenn sich die bestehenden Wohnungen aufgrund des aktuellen Ausbaustandards als Alterswohnungen eignen würden. Bei einer möglichen



kritischen Einnahmensituation ist offen, welche Strategie (Rendite oder Alterswohnungen) priorisiert wird. Künftig sollte die Strategie Alter und die Strategie Rendite deutlicher voneinander getrennt werden. Dass sich die Vertreter der Stadt über fehlende Fachkenntnisse von Einwohnerräten öffentlich enervieren und gleichzeitig auch das Engagement von Fachleuten aus dem Einwohnerrat für das Anstellen von eigenen Berechnungen kritisieren, geht aus unserer Sicht nicht. Hier besteht eine fachliche Bringschuld der Stadt, eine Botschaft, die die Fakten vollständig und klar nachvollziehbar darstellt, zu unterbreiten und die Bereitschaft der Stadt, das Laiengremium Einwohnerrat mit dem nötigen fachlichen Rüstzeug zu versehen. Vieles wurde durch die Stadt abgeklärt. Viele Details sind auch im Vorfeld durch die FGPK und verschiedene Mitglieder des Einwohnerrates diskutiert worden. Man könnte noch vieles mehr abklären und diskutieren. Ob sich das aber am Schluss für das Geschäft lohnen wird, ist offen. Ob sich die Anlage wirklich lohnt, wird die Zukunft zeigen. Aber das ist bei allen Anlagen dasselbe. Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft zu und wir freuen uns über die Zusagen von anderen Fraktionen.

Lukas Häusermann, Mitglied: Die CVP-Fraktion steht dem vorliegenden Geschäft einerseits euphorisch und andererseits skeptisch gegenüber. Wenn man es als Finanzanlage - wie vom Stadtrat bezeichnet – betrachtet, teilen wir die Einschätzung der FDP, dass der Preis, gemessen an den Risiken bezüglich Belegung, Unterhalt und zukünftige Anforderungen, hoch ist. In diesem Zusammenhang verstehe ich die Aussage von Nicola Müller nicht, wonach offenbar keine Mietzinsausfälle generiert werden und gleichzeitig aber der Businesscase mit solchen Mietausfällen rechnet. Das scheint mir nicht logisch. Dazu könnte sich der Stadtrat noch äussern und Klarheit schaffen. Allerdings steht fest, dass es sich um eine Parzelle handelt, die sich entwickeln lässt, sei es für das Alter, als reines Mietwohnungsobjekt oder im Zusammenhang mit neuen Schulgebäuden. Somit wären auch wir bereit, diesen Preis zu bezahlen. Davon steht allerdings nichts im Antrag. Es wäre also reine Spekulation. Eine Würdigung von Seiten des Stadtrates fehlt. Darum ist es schwierig, diesem Geschäft ohne Vorbehalt zuzustimmen und abzuschätzen, ob es sich dabei um einen attraktiven Preis handelt. Ich erachte es als sinnvoll, sich Überlegungen zu den Anträgen der FDP und SVP zu machen und den Stadtrat zu bitten, zu bestätigen, ob der Preis richtig ist und ob nicht eine Volksabstimmung notwendig wäre. Es gibt gewisse Verknüpfungen von Interessen. Daher ist es fraglich, ob man diese Immobilie jetzt als reine Finanzanlage erwerben kann und diese später dann doch städtepolitisch einsetzt. Hier wäre ein Referendum - anstelle eines Einwohnerrats-Entscheids zum Kauf - der korrektere Weg. Ich bitte Sie, die Anträge der FDP und der CVP zu unterstützen.

Ursula Funk, Mitglied: Die SVP-Fraktion heisst den Kredit für den Kauf der Liegenschaft "Auf Walthersburg" in der Höhe von 33,58 Mio. Franken grossmehrheitlich gut. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Der vorgeschlagene Kauf entspricht nicht nur der Immobilienstrategie der Stadt, sondern auch einem Anliegen der SP. Sie hat sich schon in der Wohnrauminitiative dafür eingesetzt, dass unter anderem die Anzahl der Wohnungen, die sich im alleinigen Eigentum der Stadt befinden, erhöht wird. Die Nachfrage nach Alterswohnungen und Mietwohnungen an guter Lage ist nach wie vor hoch. Mit dem Kauf wird das Angebot an Alterswohnungen in Aarau gesichert. Unsere Aufgabe ist es, uns für die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Stadt einzusetzen. In diesem Fall würden die Älteren, aber auch Familien und Einzelpersonen profitieren, in dem das Objekt nicht in die Hände von Spekulanten gerät. Verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner begrüssen explizit den Kauf mit der Bemerkung: "Wir zahlen lieber der Stadt die Miete und tragen damit etwas zum Wohlergehen der Stadtfinanzen bei, als einem sogenannt "anonymen Unternehmen". Da die Betriebsgenossenschaft "Auf Walthersburg" nicht Gegenstand des



Entscheids ist, gehe ich im Moment auf offene Fragen in diesem Bereich nicht ein. Der Kauf der Liegenschaft ist auch aus Entwicklungs- und Arrondierungs-Sicht strategisch sinnvoll. Mit der Lage neben einem Schulareal bietet es Möglichkeiten, eventuell auf zukünftige Bedürfnisse rund um diese Schule einzugehen. Zudem ist der Kauf aus finanzpolitischer Sicht eine sinnvolle Investition. Anstatt mit dem Finanzvermögen vor allem Gelder in Anlagefonds zu halten, die potentiell sehr volatil sind, womöglich an Wert verlieren und/oder wenig abwerfen, oder viel Liquidität zu halten und Negativzinsen zahlen zu müssen, ist die Investition in ein Areal mit Immobilien viel sinnvoller. Sie werden an Wert gewinnen, einen regelmässigen Ertrag abwerfen, auch wenn die Mieten auf einem korrekten Niveau bleiben, und zudem noch verschiedenen Bevölkerungsgruppen qualitativ guten Wohnraum und eine der besten Aussichten der Stadt Aarau bieten. Es ist eine qute Investition, nicht einfach als Renditeobjekt, sondern als Investition in unsere schöne Stadt, anstatt in Finanzanlagen, die mit unserer Stadt nichts zu tun haben. Die Liegenschaften werden sehr gut unterhalten und befinden sich in einem guten Zustand. Die Schadstoffrisiken sind limitiert. Die Kosten für Unterhalt und Sanierungen können ohne weiteres aus einem Teil des Ertrages gedeckt werden. Der Preis der Liegenschaft wurde verhandelt und entspricht einem Kompromiss zwischen der Stadt und der Swiss Re. Je nachdem, wie man den Landpreis einsetzt, der im Zelgli am Steigen ist, kann man den Preis als mehr oder weniger teuer sehen. Natürlich könnte man nochmals versuchen, den Preis herunterzuhandeln. Aber da besteht die Gefahr, dass ein Spekulant das Rennen macht. Dann würde das Areal nicht mehr der Stadt gehören, sondern irgend einer anonymen Gesellschaft, die ihre Interessen und nicht die der Aarauerinnen und Aarauer vertritt. Aus diesem Grunde sind wir auch grossmehrheitlich gegen den Antrag der FDP, den Preis nachzuverhandeln. Zum Antrag der SVP möchte ich mich im Moment nicht äussern, da er noch nicht gestellt wurde. Wir unterstützen grossmehrheitlich den Antrag des Stadtrates für den Kauf der Liegenschaft.

Susanna Heuberger, Mitglied: Noch selten hat ein Einwohnerratsgeschäft im Vorfeld der Ratsdebatte eine so grosse mediale Aufmerksamkeit erfahren und über Parteigrenzen hinweg so hohe Wellen geworfen. Das ist nicht verwunderlich, ist dieses Kaufgeschäft doch völlig überraschend auf der öffentlichen Politbühne erschienen und vom finanziellen Volumen her mit 33 Mio. Franken und beinahe 100'000 Franken Handänderungskosten sehr hoch. Auch die Grundstücksgrösse ist mit 11'000 m<sup>2</sup> sehr hoch und sprengt die bisherigen Dimensionen. Der Stadtrat unterbreitet uns das Geschäft als reines Immobiliengeschäft. Aus den bisherigen Voten konnte die SVP entnehmen, dass es in allen Fraktionen - zumindest teilweise - umstritten ist, ob es sich tatsächlich um ein reines Immobiliengeschäft handelt. Wir nehmen davon erfreut Kenntnis. Denn genau das ist ein Punkt in der Vorlage, der uns massiv stört und nicht korrekt und dem Wählerwillen entsprechend abgehandelt wird. Die Fraktionsmitglieder der SVP haben die Verantwortung wahrgenommen und sich sehr detailliert mit der Vorlage auseinandergesetzt mit dem Ergebnis, dass wir den Kauf der Liegenschaft Walthersburg im Verhältnis 9:1 ablehnen. Nur ein einziges Fraktionsmitglied hält den Kaufpreis für gerechtfertigt und würde es als verpasste Chance betrachten, wenn die Liegenschaft Walthersburg nicht in das städtische Immobilienportfolio überführt würde. Die restlichen Fraktionsmitglieder sind dezidiert gegen den Kauf. Primär aus folgenden Gründen: Entgegen der Einschätzung und der Meinung des Stadtrates erachten wir den Kaufpreis als sehr hoch. Diese Ansicht wird auch anderweitig vertreten. Das geht auch deutlich aus dem Antrag der FDP hervor, welcher fordert, dass mit der Swiss Re Nachverhandlungen bezüglich des Kaufpreises aufzunehmen sind. Es zeigt sich, dass auch die FDP Bedenken bei diesem Geschäft hat und es wurde bereits erwähnt, dass logischerweise ein Rückweisungsantrag hätte gestellt werden müssen, wenn der Kaufpreis in Frage gestellt wird. Ein solcher wird aber nicht gestellt. Die FDP-



Fraktion ist im Weiteren gegen den Kauf, weil bei der nahezu dreissigjährigen Walthersburg-Immobilie kurz oder mittelfristig erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Die Aufwendungen für die notwendigen Investitionen dürfen nicht unterschätzt werden und schmälern die prognostizierte Rendite, welche ohnehin nicht allzu gross ausfällt. Das Immobilienportefeuille der Stadt - und zwar von der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde - ist bereits heute überaus stattlich und sucht seinesgleichen. Eine weitere Anhäufung - und erst recht in der Grössenordnung der Liegenschaft Walthersburg - ist unnötig. Eigenen Wohnraum anzubieten gehört nicht zu den primären Aufgaben einer Stadt. Diesen soll die Privatwirtschaft sicherstellen. Mit der Ablehnung der SP-Initiative "Wohnraum für Alle" wurde dies vom Aarauer Stimmvolk explizit und deutlich zum Ausdruck gebracht. Diese Haltung gilt es zu respektieren. Aus den Voten ging mehrfach hervor, dass das Sachgeschäft nicht als reines Immobiliensachgeschäft - wie vom Stadtrat erläutert - gewertet wird. Auch wir sind der Meinung, dass es sich dabei um eine grosse Vermischung zwischen Immobiliengeschäft und alterspolitischen Anliegen und Alterspolitik handelt. Darum ist es falsch, wenn ein solches Geschäft von einer obligatorischen Volksabstimmung ausgeschlossen wird. Die Vermischung mit alterspolitischen Interessen ist sehr hoch. Wenn man bedenkt, dass von den vier Wohnliegenschaften, die diese Immobilie beinhaltet, zwei davon als Alterswohnungen zuzuordnen sind und zusätzlich die Zurlindenvilla als Seniorenresidenz dient, ist der grösste Teil der Immobilie alterspolitisch hochgradig belegt. Bei der Alterspolitik handelt es sich um eine sehr sensible Politik mit sehr vielen politischen Forderungen. Ich möchte aus den Genossenschaftsstatuten zitieren: "Zweck der Genossenschaft ist der Betrieb eines auf selbsttragender, nicht gewinnorientierter Basis konzipierten Seniorenzentrums, welches entsprechend ausgebaute Wohnungen in der Überbauung und zusätzliche Dienstleistungen für das Alter anbietet." Dabei sollte es sich keinesfalls um ein Renditeobjekt handeln. Genau das aber verspricht der Stadtrat mit dem Kauf dieser Liegenschaft. Weil dieses Geschäft so viel Alterspolitik beinhaltet, werden dazu Fragen und Forderungen gestellt werden. Wie vom Stadtrat bestätigt, gibt es zu diesem Geschäft mittel- und längerfristig keine Strategie. Der Stadtrat widerspricht sich sowohl in der Botschaft als auch in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Einerseits wird erwähnt, dass die Genossenschaft nach dem Kauf schnellstmöglich aufgelöst werden sollte. Andererseits wird die Meinung vertreten, dass diese möglichst lange weitererhalten bleibt. Das ist ein grosser Widerspruch. Der Stadtrat erwähnt auch, die Rendite dieser Liegenschaft könne mit dem Abbruch der Zurlindenvilla und mit dem Bau von neuen Wohnungen gesteigert werden. Dabei verkennt der Stadtrat, dass für den Betrieb dieses Seniorenzentrums mit den gebotenen Dienstleistungen ein solches Hotellerieangebot elementar ist. Er verkennt, dass ein grosses Bedürfnis vorhanden ist, solche Seniorenwohnungen mit einem bedarfsgerechten Zusatzangebot zu betreiben. Es zeigt sich, dass auf dem Platz Aarau mit dem Senevita dieser Bedarf auf privater Basis sehr gut praktiziert wird. Insbesondere die Vermischung von Alterspolitik und reiner Investitionspolitik birgt politischen Zündstoff. Deshalb stellen wir unsere Anträge, an denen wir vorderhand festhalten. Das Geschäft muss dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, ansonsten werden die Volksrechte massiv beschnitten.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Die Grünen werden den Kredit genehmigen. Wir sind von diesem Geschäft überzeugt und betrachten es als eine gute Anlagemöglichkeit für die Stadt Aarau. Für dieses Projekt spricht auch die gute Lage. Mit dem Kauf hat die Stadt die Möglichkeit, den Bedarf an Alterswohnungen zu erhöhen. Es macht Sinn, wenn Seniorinnen und Senioren möglichst lange zu Hause leben können und nicht in ein Pflegeheim müssen. Wir finden es schwierig, dass die Schadstoffbelastung in der Anlage nicht abschliessend geprüft werden konnte. An verschiedenen Orten wird Asbest oder PCB vermutet. Diese Aussage erachten wir als vage. Was heisst das genau? Wir wüssten gerne Genaueres. Wie teuer käme es die Stadt Aarau zu stehen, wenn die



höchst vermutete Belastung eintritt. Dazu hätten wir gerne eine Antwort. Diesbezüglich müsste man sich die Frage stellen, ob der Kaufpreis gerechtfertigt ist. Deshalb wollten wir den FDP-Antrag unterstützen, nochmals über den Preis zu verhandeln. Die SP hat jedoch die Möglichkeit nach einem Vorkaufsrecht angesprochen. Wäre dies möglich oder besteht die Gefahr, dass uns ein anderer Interessent zuvorkommt? Darauf hätten wir gerne eine Antwort. Danach können wir entscheiden, ob wir den Antrag unterstützen oder nicht. Den Antrag der SVP lehnen wir ab. Wir erachten den Kauf als eine gute Renditeanlage und die Stadt Aarau verfügt über die nötigen Mittel und kann sich diesen Kauf leisten.

Nicola Müller, Mitglied: Zum Votum von Lukas Häusermann: Mein Zitat lautete: "Die Wohnungen sind – zumindest aus der Optik des Vermieters – allesamt vermietet und bringen einen festen Ertrag ein". Lukas Häusermann macht die Unterscheidungen zwischen Genossenschaft und Vermieterin nicht. Die Swiss Re hat das ganze Objekt vermietet. Teilweise als Mietwohnungen an Privatpersonen und 29 Wohnungen an die Genossenschaft. Diese Genossenschaft ist für die Bezahlung des Mietpreises verantwortlich. Die Vermieterin interessiert grundsätzlich nur der Eingang der Mietzinse. Auch Susanne Heuberger macht diese Unterscheidung nicht, wenn sie die Statuten der Genossenschaft zitiert. Was in den Genossenschaftsstatuten steht, interessiert die Vermieterin nicht, solange die Genossenschaft den Mietzins bezahlt.

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank für die intensive Bearbeitung dieses Geschäfts. Ich kann nachvollziehen, dass es sich um eine besondere Dimension handelt, wenn der Stadtrat im Rahmen eines Finanzvermögensgeschäfts beantragt, über 30 Mio. Franken in eine spezifische Liegenschaft zu investieren. Ich nehme die Aussage von Peter Jann mit, dass diese Botschaft ein gewisses Potenzial nach oben hat. Das haben wir auch anhand der Rückmeldungen gespürt und haben versucht, dies im Rahmen der FGPK-Sitzung und der Nachbearbeitung zu verbessern. Insgesamt bietet es eine einmalige Möglichkeit, ein Filetstück der Aarauer Wohnzone käuflich erwerben zu können. Die Liegenschaft besteht aus fünf Gebäuden. Sie ist in keiner Art und Weise veraltet bezugnehmend auf das Quartier, auf den Standard des Areals und auf die Konzeptionen der Wohnungen. Obwohl es sich um dreissigjährige Wohnungen handelt, sind diese heute absolut markttauglich. Es handelt sich um offene und helle Räume mit grossen Balkonen und offenen Küchen und grossen Nasszellen. Auch das Farbkonzept ist aktuell gestaltet. Die Erschliessung ist zeitgemäss. Es handelt sich um eine Überbauung, die beim Entstehen der Zeit 10 - 15 Jahre voraus war. In der Stadt Aarau gibt es nichts Vergleichbares. Das hat seinen Preis und das haben wir beurteilt. Die Verhandlungsphase dauerte lange. Vor über einem Jahr fanden erste Kontakte statt. Die Genossenschaft selbst realisierte kommende Veränderungen hinsichtlich Alterspolitik und Alterswohnungen. Wir haben in Aarau – sowie auch im ganzen Kanton – keinen Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten. Wir haben aber durchaus Bedarf an altersgerechten Wohnungen. Unterdessen sind aber alle Wohnungen in der ganzen Stadt, die ab Mitte und Ende der Neunzigerjahre gebaut wurden, altersgerecht ausgestattet. Wir haben von Anfang an die Meinung vertreten, dass die Walthersburg nie ein Pflegeheim wird. Das heutige Konzept kann von der Genossenschaft betrieben werden, wenn ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Es handelt sich dort um einen von dreissig Mietern. Bei den frei vermietbaren Wohnungen gibt es hinsichtlich der Vermietbarkeit keine Probleme. Auch wenn die eine oder andere Alterswohnung im Moment frei steht – weil mehrere Leute verstorben sind - wären diese auf dem offenen Markt schnell wieder vermietet. Es handelt sich um eine ausgezeichnete Liegenschaft. Es wurden Aussagen gemacht, es handle sich um baufällige Wohnungen oder es bestünden gewisse Mängel. Es handelt sich um eine dreissigjährige Überbauung, die von einem qualitativ hochstehenden Aarauer Unternehmer realisiert wur-



de. Ich glaube nicht, dass ein solcher Bau, erstellt von einer Aarauer Firma vor dreissig Jahren, heute baufällig sein sollte. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Liegenschaft in einem guten Zustand befindet. Diese Feststellung machten auch unsere externen Begutachter. In einer ersten Phase liessen wir die Situation von den eigenen Leuten beurteilen. In einer zweiten Phase wurden externe Fachkräfte beigezogen. Betreffend der Schadstoffbelastung wurde ein Screening von den Beratern vorgenommen. Verschiedene Aspekte in der technischen und juristischen Due Diligence wurden abgedeckt. In verschiedenen Äusserungen wurde von einer Demodierung der Liegenschaft gesprochen. Hier stellt sich die Frage, was denn genau als nicht mehr markttauglich angesehen wird. Der einzige Bereich dürfte in der Bausubstanz selber liegen. Da diese aber grundsätzlich gut ist, ist sie durchausaus markttauglich und besser, als sie eingeschätzt wurde. Von Lukas Häusermann wurde die Gesamtwürdigung vermisst. Für uns handelt es sich um eine 1A-Anlage für unser Finanzvermögen, welche uns langfristig eine stabile Rendite bieten wird. So lange die Genossenschaft in der Lage ist, ihre Mieten zu generieren und ihr Leistungsspektrum anzubieten, sind wir gerne bereit, die Leistungen dieser Genossenschaft beizubehalten. Das haben wir in der Botschaft etwas verschärft formuliert, weil wir zum damaligen Zeitpunkt in Kenntnis davon waren, dass über drei Jahre Defizite angehäuft wurden und man feststellte, dass ein grundsätzlicher Basisbedarf an solchen neuen Angeboten nicht vorhanden ist. Senevita wurde angesprochen, ein professioneller Betreiber von altersgerechten Wohnungen mit zusätzlichen Dienstleistungen, aber auch mit Pflegedienstleistungen. Das sind absolut funktionierende Konzepte. Es kamen Anfragen von weiteren Interessenten. Der Stadtrat hat das aber abgelehnt, weil man weiss, dass der Bedarf generell gedeckt ist. Es ist wichtig, zwischen der Genossenschaft - welche sich selbständig finanzieren möchte - und der Liegenschaft zu unterscheiden. Die Liegenschaft möchten wir als permanente Anlage für die nächsten Jahrzehnte kaufen. Bitte berücksichtigen Sie, dass der ganze Mietertrag aus vier Häusern stammt. Ein Haus - die Villa - ist heute ohne Mietertrag. Wir haben W2 und diese bleibt auch mit der neuen BNO bestehen. Wir haben 11'000 m² Arealfläche. Mit einem neuen Konzept könnte man dort 80 - 100 neue Wohnungen realisieren. Das sind Optionen, die uns in der Zukunft zur Verfügung stehen. Dank dem guten Zustand muss das aber nicht gleich heute umgesetzt werden. Auch nicht in 10 Jahren, vielleicht aber in 20 Jahren, wenn Bedarf besteht. In dieser Zeit haben wir die Rendite. Es wurden Fragen zu Nachverhandlungen und Vorkaufsrecht gestellt. Wir haben ein Jahr lang mit Swiss Re verhandelt. Heute liegt ein verbindliches Angebot vor. Wir berücksichtigen selbstverständlich alle eingehenden Aspekte. All die vorgebrachten Befürchtungen wurden geprüft und die verschiedenen Punkte werden ein weiteres Mal verifiziert. Man kann aber davon ausgehen, dass die Differenz zwischen dem über ein Jahr lang ausgehandelten Preis und demjenigen, der am Schluss feststeht, gering ist, weil die Abklärungen detailliert vorgenommen wurden. Der Antrag der FDP braucht es in diesem Sinne nicht. Der Vertrag wurde noch nicht abgeschlossen. Auch der Stadtrat ist bestrebt, die Liegenschaft nicht überteuert zu erwerben. Es geht aber um die Anlage eines optimalen Grundstückes für die Stadt auf Jahrzehnte. Die Art der Vermietung der Liegenschaft kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die Unterscheidung Finanzvermögen/Verwaltungsvermögen ist klar geregelt. Wir besitzen einen Finanzvermögensteil, der rund 230 Mio. Franken umfasst. Wenn bei jeder 6 Mio.-Tranchierung eine Volksabstimmung vorgenommen werden müsste, wäre das schwierig und würde vermutlich dazu führen, dass wir uns eher davon trennen müssten. Es ist sinnvoll, bei Anlagen, welche das Finanzkapital betreffen, die Einschätzung und Zustimmung des Einwohnerrates einzuholen. Aber Volksabstimmungen in diesem Bereich erachten wir nicht als adäguat. Die Unterscheidung Verwaltungsvermögen/Finanzvermögen ist klar definiert. Geld, welches wir benötigen, um die öffentlichen Aufgaben zu realisieren oder Bereiche, die in der Zone für öffentliche Bauten liegen, sind dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Beides ist hier nicht der Fall. Die Genossenschaft auf Wal-



thersburg ist nicht Teil der städtischen, eigenen Alterspolitik. Die Finanzanlage und die Anlage der Liegenschaft Walthersburg als Immobilie ist deshalb Teil des städtischen Finanzvermögens. Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Matthias Keller, Präsident: Gibt es eine Wortmeldung zum Abänderungsantrag der FDP? Da keine Wortmeldungen gewünscht werden, erfolgt zuerst die

## Abstimmung über den Abänderungsantrag

Der Abänderungsantrag der FDP lautet wie folgt:

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, den Kredit für den Kauf der Liegenschaft "auf Walthersburg" in der Höhe von Fr. 33'580'000 gutzuheissen. **Der Stadtrat wird verpflichtet, mit dem aktu**ellen Eigentümer Nachverhandlungen bezüglich Verkaufspreis zu führen.

Der Einwohnerrat fasst mit 17 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

### Beschluss

Der Abänderungsantrag der FDP wird abgelehnt.

Somit gelangen wir ohne Zusatz in die Schlussabstimmung.

Yannick Berner, Mitglied: Wie im bisherigen Votum erwähnt, steht die die FDP-Fraktion für ein Ja ein aber mit Vorbehalt. Diese Zustimmung ist jedoch an eine Bedingung gebunden, die für uns ausschlaggebend ist. Nämlich der Preis. Nach wie vor erscheint uns der Preis zu hoch, um mit grosser Sicherheit die erhoffte Rendite zu erzielen. Dies aufgrund der hohen Sanierungskosten und den noch unbekannten Mehrkosten bezogen auf die städtischen Bauvorschriften. Leider wehrt sich die Mehrheit des Einwohnerrates gegen Nachverhandlungen und damit gegen einen umsichtigen Umgang mit unseren finanziellen Mitteln. Uns ist aber ein umsichtiger Umgang mit den Steuergeldern der Aarauerinnen und Aarauer wichtig. Aus diesem Grund lehnen wir den städtischen Kauf mehrheitlich ab.

Matthias Keller, Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir gelangen zur

## Abstimmung über den Antrag des Stadtrates

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen folgenden



#### Beschluss

Der Kredit für den Kauf der Liegenschaft "auf Walthersburg" in der Höhe von 33'580'000 Franken wird gutgeheissen.

Nach diesem Entscheid gelangen wir zu den Anträgen der SVP. Diese sind wie folgt formuliert:

- Es sei festzustellen, dass der Beschluss über den Kredit über den Kauf der Liegenschaft "Walthersburg" in der Höhe von 33'580'000 Franken dem obligatorischen Referendum unterliegt.
- 2. Eventualiter sei das Geschäft im Sinne von § 5 GO der Urnenabstimmung zu unterstellen.

Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung und auch mit dem Büro des Einwohnerrates kam man zum Schluss, dass der Antrag gemäss Ziff. 1 in diesem Sinne nicht in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt. Das Festlegen, ob ein Entscheid dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterliegt, liegt im Vollzug des Entscheids und dementsprechend beim Stadtrat. Es ändert nichts daran, dass der zweite von der SVP gestellte Antrag – das Geschäft sei im Sinne von § 5 GO der Urnenabstimmung zu unterstellen – das gleiche Ziel verfolgt. Entsprechend werden wir über das Behördenreferendum jetzt diskutieren.

Susanna Heuberger, Mitglied: Wir halten am Antrag - das Sachgeschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen - fest, auch wenn der Stadtrat die Meinung vertritt, die Hoheit für diese Festlegung liege bei ihm. Sollte der Antrag 2 - den Entscheid der Urnenabstimmung zu unterstellen – nicht angenommen werden, behalten wir uns vor, gegen den stadträtlichen Beschluss eine Stimmrechtsbeschwerde einzureichen. Wir sind überzeugt, dass die Chance gross ist und unserer Beschwerde - mindestens teilweise - stattgegeben wird. Alle vorherigen Voten bezogen sich auf die Vermischung von Alterspolitik und Investitionspolitik. Deshalb sind wir der festen Überzeugung, dass es falsch ist, wenn uns der Stadtrat das Recht abspricht, darüber zu befinden und nicht von sich aus dieses Geschäft dem Volk obligatorisch vorlegt. Wir nehmen es vorerst zur Kenntnis, dass über den Antrag 1 nicht abgestimmt werden soll. Wir halten ebenfalls am Antrag fest, den Entscheid dem freiwilligen Behördenreferendum zu unterstellen (§ 5 der Gemeindeordnung). Wir entnehmen den heutigen Voten, dass eine relativ hohe Akzeptanz bezüglich unseres Antrages besteht. Diese führen für darauf zurück, weil es sich um ein Riesengeschäft mit einem grossen Betrag handelt, über welches wir befinden. Wir haben aus dem Abstimmungsergebnis - 28 Ja zu 20 Nein-Stimmen - entnommen, dass dieses Geschäft im Einwohnerrat höchst umstritten ist. Wenn solche Beträge gesprochen werden und man von Verantwortung spricht, sollte zumindest im Rat ein einheitlicheres Resultat erzielt werden. Mit diesem knappen Ergebnis steht für uns fest, dass das Geschäft dem Volk unterbreitet werden muss. Wir hier im Rat sind aufgerufen, dies freiwillig vorzunehmen. Ich möchte beliebt machen, unseren Antrag zu unterstützen. Das Stimmvolk wird uns dankbar sein. Es spielt keine Rolle, welche Meinung wir zu diesem Sachgeschäft vertreten. Es ist unsere Pflicht, das Geschäft freiwillig einer Urnenabstimmung zu unterstellen. Ich möchte noch auf die Aussage von Hanspeter Hilfiker zurückkommen. Die städtische Alterspolitik mit den städtischen Heimen, welche nicht verselbständigt wurden, ist eine



städtische Aufgabe. Es handelt sich dabei um Eigenwirtschaftsbetriebe, die den Steuerzahler nichts kosten. Wenn wir heute über dieses Geschäft befinden und dieses vom Volk gutgeheissen wird, wird dieses über kurz oder lang mit Steuergeldern finanziert. Davon bin ich überzeugt. Die Begehrlichkeiten werden eintreffen. Sie liegen sogar bereits auf dem Tisch. Ihr Alle habt ein Schreiben des Vereins Forära erhalten, in welchem festgehalten wird: "Der Einwohnerrat hat mit dieser stadträtlichen Vorlage nicht nur über ein Immobiliengeschäft zu befinden, sondern auch über die Alterspolitik der Stadt". Es wird auf das kantonale Handbuch der Aargauer Gemeinden für das Wohnen im Alter verwiesen: "Wären genügend altersgerechte Privat- und günstige Alterswohnungen vorhanden usw.". Wir wissen alle, dass Wohnungen in der Liegenschaft "Walthersburg" nicht günstig sind. Die Forderungen der Politik werden eintreffen, dort das Mietpreisniveau zu senken. Wenn dort dann Steuergelder zur Realisation fliessen, handelt es sich dabei um eine grobe Vermischung mit den städtischen Heimen, die Eigenwirtschaftsbetriebe sind. Die Stadt betreibt im Pflegeheim Herosé Alterswohnungen als Eigenwirtschaftsbetrieb. Sollte dort längerfristig ein Ersatzneubau vorgenommen werden, handelt es sich weiterhin um einen Eigenwirtschaftsbetrieb. Wir haben dann auf der anderen Seite eine Liegenschaft mit Alterswohnungen, die nicht als Eigenwirtschaftsbetrieb gelten. Das ist politisch nicht vertretbar und gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern der städtischen Heime, die alle Aufwendungen selber tragen müssen, nicht in Ordnung. Unterstützen Sie bitte unseren Antrag, das Sachgeschäft dem fakultativen Behördenreferendum zu unterstellen.

Yannick Berner, Mitglied: Ich bedanke mich für den Antrag der SVP. Er hat in unserer Fraktion zu interessanten Diskussionen geführt. Wir haben uns unter anderem über die Unterscheidung von Finanz- und Verwaltungsvermögen und einem allfälligen Präjudiz bei Investitionen im Finanzvermögen unterhalten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es aus juristischer Sicht um einen klaren Fall handelt. Die Liegenschaft "Walthersburg" ist und bleibt ein Renditeobjekt, eine Investition im Finanz- und nicht im Verwaltungsvermögen und untersteht als solches auch nicht dem obligatorischen Referendum. Wir hinterfragen auch nicht die juristische Kompetenz und Einschätzung des Stadtrates und der Verwaltung. Wenn wir jetzt beginnen, grössere Investitionen im Finanzvermögen automatisch dem Referendum zu unterstellen, müssten wir als Folge davon bei jedem grösseren Kauf in einen Aktienfonds oder bei mittelgrossen Immobilien eine Volksabstimmung durchführen. Dafür hat Aarau einen Einwohnerrat. Bei einem Finanzvermögen von rund 230 Mio. Franken können solche Entscheide öfters vorkommen. Der erste gestellte Antrag erscheint uns daher unverhältnismässig. In jedem Fall aber hat der Einwohnerrat die Kompetenz und die Möglichkeit, ein fakultatives Referendum zu ergriffen. So lautet der zweite Antrag. Weil es sich offensichtlich um ein grosses Thema handelt und die Parteien spaltet, aber auch angesichts der Tragweite dieser Investition hinsichtlich finanzieller und städtebaulicher Natur, werden wir uns dem Referendumsantrag nicht widersetzen.

Ursula Funk, Mitglied: Susanne Heuberger hat erwähnt, dass in allen Voten von einer Durchmischung von Finanz- und Verwaltungsvermögen gesprochen wurde. Bei meinen Voten war das nicht der Fall. Wir vertreten eindeutig und grossmehrheitlich die Meinung, dass es sich bei diesem Geschäft um eine Investition im Finanzvermögen handelt und dieses daher in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

Lukas Häusermann, Mitglied: Ob es ein obligatorisches oder ein behördliches Referendum ist, mag für die Juristen interessant sein. Grundsätzlich geht es aber darum, der Bevölkerung die

Chance zu geben, ihre Meinung zum Geschäft zu äussern und daher bitte ich, von Stimmrechtsbeschwerden etc. abzusehen. Ausser den Juristen profitiert dabei nicht wirklich jemand. Ich verstehe die Aussage nicht, das Geschäft habe keine politischen Komponenten. Der Aussage von Ursula Funk entnehme ich, dass die SP das Geschäft unter anderem wegen ihrer Initiative zum Wohnraum unterstützt. Meiner Meinung nach hat dieses Geschäft durchaus eine politische Komponente. Die Abstimmungen über Schulanlagen und Alterspolitik sollte man nutzen, um die Diskussionen weiter zu führen und zu entscheiden, was man möchte. Will man dieses Grundstück wirklich als Renditeobjekt später mit 80 – 100 Wohnungen überbauen? Ich glaube, es lohnt sich daher, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich möchte die Aussage von Lukas Häusermann korrigieren, dass uns die Wohnrauminitiative entgegenkommt. Dieses Thema wurde von der AZ aufgenommen und wir stehen klar dahinter, dass die Stadt Land und Wohnungen in das Finanzvermögen einkauft und als zweiten Schritt könnte man in der Zukunft allenfalls über günstige Wohnungen diskutieren.

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich möchte nochmals zu den Aussagen von Susanne Heuberger bezüglich Realisation von günstigen Wohnungen Stellung nehmen. Ich verweise auf gute Beispiele im Finanzvermögen. Wir bieten überall marktgerechte Wohnungspreise an. Wir beantragten dem Einwohnerrat kürzlich eine Sanierung eines alten Hauses am Bündtenweg aus den 20-er-Jahren. Wir kennen den Mieterspiegel. Es handelt sich nicht um Sozialwohnungen. Es sind adäquate Wohnungen in einem vertretbaren Wohnsegment. Es gibt keinen Grund, dieses lang angewandte Prinzip heute bei der Liegenschaft Walthersburg zu verlassen. Gerade deshalb handelt es sich um ein Finanzanlageobjekt, welches wir adäquat mit den Möglichkeiten eines dreissigjährigen Gebäudes weiterentwickeln wollen. Bezüglich der Diskussionen um Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen und den Aussagen, dies sei erst kürzlich mit HRM1 und HRM 2 eingeführt worden, verweise ich auf den Rechenschaftsbericht der Stadt Aarau aus dem Jahre 1980. Darin ist bereits alles detailliert nach Verwaltungsvermögen, nach Finanzvermögen und nach Vermögen, welches für die städtischen Funktionen benötigt wird, aufgelistet. Es handelt sich dabei um eine Politik und um eine Art von Arbeit, welche wir seit Jahrzehnten so handhaben. Aus unserer Sicht braucht es daher kein Referendum.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Ich möchte mich noch zur Alterspolitik äussern. Wir haben in der Alterspolitik eine klare Strategie. Ich möchte auf die Botschaft für die Milchgasse hinsichtlich der Verbindungskette hinweisen. Wohnen zuhause, Wohnen mit Unterstützung, Wohnen mit Basisdienstleistungen und Pflegeheime. Diesbezüglich bestehen viele Kontakte und wir versuchen, uns gegenseitig zu unterstützen. Die Stadt Aarau ist eine der 14 Betriebsgenossenschafter.

Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Als Ärztin möchte ich im Hinblick auf das Alterskonzept eine Mitteilung machen. Ich bin Mitglied der Alterskommission. Wir haben sehr wohl die Entwicklung der Bevölkerung im Hinblick auf das Alter im Fokus. In den letzten 10 bis 20 Jahren lebte die Bevölkerung durch die medizinischen Fortschritte extrem gesünder und dieser Zustand dauert an. Die Menschen werden älter und bleiben gesund. Durch den medizinischen Fortschritt stehen 190 Pflegebetten leer und wir sind verpflichtet, diesen Bevölkerungsgruppen, welche vielleicht keine Kinder haben, noch recht aktiv und auf ein gutes Angebot im Alter angewiesen sind, gute Wohnmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Stadt muss die Möglichkeit packen, diese Wohnungen in das Portfolio der Stadt aufzunehmen.



Matthias Keller, Präsident: Wie bereits erwähnt, wird der Antrag 1 nicht zur Abstimmung gelangen. Wir stimmen daher über den Antrag 2 ab, ob dieses Geschäft gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterstellt werden soll.

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen folgenden

## Beschluss

Der Beschluss über den Kauf der Liegenschaft "auf Walthersburg" wird nicht der Urnenabstimmung unterstellt.

Traktandum 5 GV 2018 - 2021 / 66

Schuldenbremse; Ergänzung Gemeindeordnung und Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt

**Matthias Keller, Präsident:** Mit Botschaft vom 14. Januar 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

## Anträge

- 1. Die Ergänzung der Gemeindeordnung (Anhang 1) sei gutzuheissen.
- 2. Das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt (Anhang 2) sei unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Ergänzung der Gemeindeordnung gutzuheissen.

Zu diesem Geschäft gibt es keinen Nichteintretens-Antrag.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihren Sitzungen vom 12. Februar 2019 und 12. März 2019 besprochen und empfiehlt die Ergänzung der Gemeindeordnung mit 6:5 Stimmen zur Annahme. Das Reglement mit Anpassungen wird mit 7:4 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Zu diesem Geschäft liegen etliche Anträge vor. Von der FGPK sind es zwei. Ein Antrag betrifft § 7 Abs. 2. Beim anderen Antrag handelt es sich um einen Präzisierungsantrag zu § 3 Abs. 1 Bst. e) neu. Auch liegen Anträge aus dem Rat vor, von der GLP und EVP zur Abänderung der Gemeindeordnung. Im Weiteren liegt ein eventueller Rückweisungsantrag zum Reglement vor, falls die Gemeindeordnungsänderung beschlossen würde. Zudem liegen Anträge der SP zum § 1 vor, von den Grünen zu § 8 und von Pro Aarau/GLP/EVP zu § 9. Wir hören zuerst das Referat von Ulrich Fischer. Danach würdigen wir das Geschäft in der Gesamtheit, bei welcher bereits auf einzelne Abänderungsanträge eingegangen werden kann. Bei jedem Abänderungsantrag besteht aber die Möglichkeit, sich nochmals dazu zu äussern. Ich bitte Sie aber, Ihre Abänderungsantrage bereits mit dem Gesamtvotum vorzubringen. Wir werden die Diskussion und den Abänderungsantrag zur Gemeindeordnung zuerst behandeln, weil dadurch eine Rückweisung zum Reglement folgen würde, falls diesem zugestimmt würde. Anschliessend bereinigen wir das ganze Reglement.

Ulrich Fischer, Mitglied: Der Sinn der Kommissionsarbeit besteht darin, im Dialog mit dem Stadtrat und der Verwaltung Geschäfte so zu klären, dass dem Einwohnerrat eindeutige Abstimmungsempfehlungen unterbreitet werden können, welche zur Meinungsbildung beitragen. Das war jedoch beim vorliegenden Geschäft nicht der Fall. Hier waren die diamentral entgegenliegenden Meinungen bereits vor der Sitzung gemacht und hatten im Behandlungsverlauf des Geschäftes auch Bestand. Die Argumente zum Geschäft wurden letztmalig an der Einwohnerratssitzung vom 23. Januar 2017 ausgetauscht. Damals wurde der Botschaft vom 14. November 2016 zur Initiative "Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau" allerdings mit deutlichem Mehr zugestimmt. An der Sitzung vom 12. Februar 2019 standen Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen und IT, als Auskunftsper-

sonen zur Verfügung. Dabei wurde die Verständnisfrage gestellt, ob es möglich gewesen wäre, nach Abklärung einen Verzicht auf die Schuldenbremse zu empfehlen? Dem wurde entgegnet, dass der neu gewählte Stadtrat die Frage nochmals grundsätzlich diskutiert und sich danach für das Geschäft ausgesprochen habe. Die Schuldenbremse unterstütze eine nachhaltige Finanzpolitik. Die moderate Steuerbelastung sei so definiert, dass der Steuerfuss unter dem gewichteten arithmetischen Mittelwert des Kantons liegen solle. Die Kommission kritisierte, dass eine Übersteuerung der Vorgaben nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich ist, eine Reglementsanpassung dagegen mittels einfachem Mehr. Aus der Sicht des Stadtrates soll das Reglement aber nicht kurzfristig ausgehebelt werden, denn eine Reglementsanpassung müsse den üblichen parlamentarischen Prozess durchlaufen. Es gäbe wenig Erfahrung auf Gemeindeebene, wurde von der Kommission festgehalten und bemängelt, dass keine retrospektive Simulation mit der Schuldenbremse vorgelegt wurde. Laut Stadtrat war jedoch eine retrospektive Betrachtung auf Grund des Wechsels der Rechnungsmodelle und der Fusion mit Rohr nicht möglich. Ein grosser Teil der Kommission, vor allem SP und Grüne, war der Meinung, die Schuldenbremse sei überflüssig, weil jede Einwohnerrätin und jeder Einwohnerrat durch seinen Eid verpflichtet sei, die Interessen der Stadt im Bereich der Finanzstrategie und der Budgetgestaltung seriös wahrzunehmen. Es wurde sogar die Meinung vertreten, dass die Schuldenbremse schädlich sei, weil sie die Kompetenz des Einwohnerrates in der Haushaltsgestaltung unzulässig einschränke. Eine antizyklische Finanzpolitik werde mit der Schuldenbremse erschwert. Auf der anderen Seite wurden von der SVP und der FDP die vorliegenden Entwürfe zur Gemeindeordnung und zum Reglement als sachgerecht und im Sinne der Initiative beurteilt. Mit den vorgesehenen Schwankungstöpfen werde ein einfacher Mechanismus für eine nachhaltige Finanzpolitik geschaffen und die Handlungsfähigkeit der nächsten Generation sichergestellt. Negative Auswirkungen seien nicht ersichtlich. Als Vorteil der Schuldenbremse wird bezeichnet, dass über mehrere Jahre veranschaulicht werden kann, wie sich die Finanzen entwickeln. Dadurch könne auch die Akzeptanz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegenüber dem Budget und der Haushaltsgestaltung verbessert werden. Einzelnen Kommissionsmitgliedern fehlte die Verpflichtung im Reglement, auch eine Erhöhung der Fiskaleinnahmen als Ausgleich des Negativsaldos der Schwankungstöpfe einzubeziehen. Kontrovers wurde diskutiert, ob nicht wesentliche Teile, respektive Mechanismen der Schuldenbremse, auch in der Gemeindeordnung geregelt werden müssen. Der Text der vorliegenden Gemeindeordnungsänderung gibt nur einen Rahmen vor. Der Stadtrat möchte die Kompetenz für Einzelheiten im Reglement lassen und auch die Kompetenz der Reglementsanpassung beim Einwohnerrat wissen. Ein Antrag auf Streichung der massvollen Steuerbelastung (§ 1 Abs. 2) fand mit 4 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen knapp keine Mehrheit. Aus Sicht der Auskunftspersonen sollte auch im Leitbild zum Zukunftsraum von einer massvollen Steuerbelastung ausgegangen werden, weshalb eine Definition sinnvoll sei. Ausserdem sei davon auszugehen, dass der Finanzbedarf der Stadt Aarau aus strukturellen Gründen den kantonalen Mittelwert nicht erreichen wird. Ein Antrag zu § 7 Abs. 2 "Der Stadtrat soll beauftragt werden, in den Sanktionsmechanismus auch die Erhöhung der Steuereinnahmen als Option einzuarbeiten" wurde mit 6:3 Stimmen gutgeheissen. Ein Antrag zu § 8 "Die Vorgaben und Sanktionen sollen mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Einwohnerratsmitglieder übersteuert werden können", wurde mit knappem Mehr abgelehnt (4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen). Das Geschäft wurde dann an der Sitzung vom 12. März 2019 zum zweiten Mal behandelt. Der daraufhin formulierte Ergänzungsantrag lautet: "Wird der Wert des Schwankungstopfes zur Stabilisierung der Schuldenquote negativ, müssen im nächsten Budget die unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Schuldenquote vorgesehenen Nettoinvestitionen um diesen Wert gekürzt oder der Steuerfuss zum Ausgleich dieses Wertes erhöht werden". Die Kommission sprach sich einstimmig für den Ergänzungsantrag aus. Die Verwaltung stellte zudem einen Antrag zur Präzisierung für das gewichtete Kantonsmittel der Steuerfüsse. Der Präzisierungsvorschlag zu § 3 Abs. 1 lautet dann: "Gewichteter arithmetischer Mittelwert im Kanton: Mit der Einwohnerzahl der Gemeinden im Kanton gewichtete Gemeindesteuerfüsse". Hintergrund des Änderungsantrags war die veränderte Berechnung des gewichteten Steuerfusses durch den Kanton. Mit der Veränderung wird dieser auf einen höheren Steuerfuss abgestellt. Der Präzisierungsvorschlag wurde mit 10 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen. Entsprechend der unterschiedlichen Grundhaltung der grossen Parteien fiel die Schlussabstimmung ohne deutliche Mehrheit aus. Die Ergänzung der Gemeindeordnung wurde mit 6 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen knapp gutgeheissen. Das Reglement wurde mit 7 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen genehmigt.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Absurde Bürokratie mit einer Flut von Paragraphen und Verboten schränkt unsere Freiheit ein. Statt immer neue Gesetze einzuführen, sollten die bestehenden Gesetze konsequent durchgesetzt werden". Dieser Text entstammt leicht gekürzt der Homepage der FDP Schweiz. Die Fraktion Pro Aarau/GLP/EVP erachtet die Einführung einer Schuldenbremse als eines dieser zitierten überflüssigen Gesetze, denn das letzte Wort haben die Aarauerinnen und Aarauer. Überrissene Ausgaben und höhere Steuern können nicht einfach vom Einwohner- oder Stadtrat beschlossen werden. Die Bevölkerung ist auf Gemeindeebene bereits eine Art erste Schuldenbremse. Sowohl der Gemeindeordnungsartikel als auch das Reglement ersparen uns keine einzige Diskussion, weder über den Steuerfuss, noch die Sparmassnahmen und auch nicht über die Investitionen. Sowohl mit als auch ohne Schuldenbremse müssen wir unsere Aufgabe wahrnehmen und über das Budget und den Steuerfuss diskutieren und bestimmen, vorbehältlich dem Volk. Die Gemeinden - auch Aarau - sind bei der Aufstellung des Budgets an Vorgaben gebunden. Die kantonalen Vorgaben verlangen, unter anderem mittelfristig, d.h. über 7 Jahre hinweg gesehen, eine ausgeglichene Rechnung. Dabei handelt es sich um eine weitere Art von Schuldenbremse Wir haben schon zwei Schuldenbremsen und erreichen mit einer Dritten nur einen zusätzlichen Gemeindeordnungsartikel und ein neues Reglement. Über Sinn und Unsinn einer Schuldenbremse zu entscheiden, ist heute nicht unsere primäre Aufgabe. Wir kennen eine gültige Initiative und diese fordert Regeln in der Gemeindeordnung. Es ist heute unsere Aufgabe, in diesem Saal einen Artikel für die Gemeindeordnung vorzuschlagen. Einen Artikel, der die Anliegen der Initiantinnen und Initianten aufnimmt. Die Bevölkerung kann dann an der Abstimmung im Mai bestimmen, ob eine Schuldenbremse gewünscht wird. Jede Partei kann dazu eine Parole unterbreiten. Wir müssen prüfen, was die Initiative fordert. Sie verlangt erstens, dass die Nettoinvestitionen im Durchschnitt von max. 10 Jahren aus der Erfolgsrechnung zu investieren sind. Sie fordert zweitens einen Sanktionierungsmechanismus, der beurteilt, was passiert, wenn die angestrebte Selbstfinanzierung nicht erreicht wird. Sie fordert drittens eine Ausnahmeregelung, um ausserordentliche Investitionen über das Nettovermögen zu finanzieren. Ein solcher Beschluss müsste - gemäss Initiative dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Viertens: All das sollte bereits für das Haushaltsjahr 2019 erstmals gelten. Der vierte Punkt kann weder der stadträtliche Vorschlag noch unser Änderungsantrag erfüllen. Somit geht es nur noch um die ersten drei Punkte. Die Nettoinvestition aus der Erfolgsrechnung, die Sanktionsmassnahmen und eine Ausnahmeregelung. Über den stadträtlichen Vorschlag bin ich recht erstaunt. Dieser geht deutlich weiter, als von der Initiative gefordert, und spricht z.B. plötzlich auch von einer Steuerbelastung. Das ist, als ob der Stadtrat das KiBeG ein Jahr zu früh eingeführt und einen festen Mindestansatz von Subventionen beschlossen hätte. Unsere Formulierung hingegen erfüllt schlicht die schriftlich vorhandenen Forderungen der Initiative. Präzisiert heisst das: Die Nettoinvestitionen müssen langfristig selbst finanziert werden. Im Reglement wäre dann langfristig als zehn Jahre zu definieren. Die notwendigen Sanktionen regeln wir - wie auch gemäss stadträtlichem Vorschlag - nachträglich mit dem

neu aufgegleisten Reglement. Darum weist der Antrag auch weiterhin einen zweiten Absatz aus mit Verweis auf ein Reglement. Die Ausnahmeregelung zur Übersteuerung der Schuldenbremse kann ebenfalls im Reglement festgehalten werden, so wie es der stadträtliche Vorschlag mit der Zweidrittelsmehrheit aussagt. Wenn die Initiative angenommen wird, ist es für mich selbstverständlich, dass diese Punkte seriös im Reglement abgebildet werden müssen. Ich bitte Sie, die Anliegen der Initiative beim Wort zu nehmen und unseren Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Yannick Berner, Mitglied: Die generelle Haltung unserer Partei zur Schuldenbremse sollte bekannt sein. Als Initiantin der Aarauer Schuldenbremse stimmen wir dem Geschäft zu und bitten Sie um eine breite Unterstützung. Heute Abend können wir unseren Teil dazu beitragen, dass Aarau ein Stück Schweizer Geschichte schreibt. Als eine der ersten Schweizer Gemeinden können wir eine Schuldenbremse einführen. 2003 hat der Bund eine Schuldenbremse eingeführt, für welche wir auch im Ausland Bewunderung ernten. Ein Jahr darauf hat der Kanton Aargau und auch viele weitere Kantone ihre eigene Schuldenbremse eingeführt. Auch wenn die einzelnen Mechanismen immer wieder leicht unterschiedlich sind, verfolgen alle das gleiche Ziel; die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzpolitik für unsere, aber auch für zukünftige Generationen. Der Stadtrat hat vor ein paar Wochen ein hervorragendes Jahresergebnis der Stadt Aarau bekanntgegeben. Mehr als 15 Mio. Franken Gewinn. Da kommt die Frage auf, ob eine Schuldenbremse noch nötig ist. Die Antwort lautet ja, weil man nicht nur von Jahr zu Jahr denken soll, sondern langfristig und Generationen übergreifend. Wir müssen heute handeln, denn gerade in konjunkturstarken Zeiten tut es nicht weh, eine Schuldenbremse einzuführen. Im Gegenteil. Wir haben die komfortable und vorteilhafte Situation, unsere Finanzen langfristig ziemlich schmerzfrei zu sichern und in zukünftig konjukturell schwächeren Zeiten wichtige Investitionen immer noch eigenständig zu tätigen. Dies, ohne die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich finanziell zu belasten. Wenn wir heute Abend der vorliegenden Vorlage zustimmen, sagen wir nicht nur ja zu einer Vorlage, sondern wir sagen ja zu einem bewährten, ausgewogenen Dreieck unserer Finanzstrategie, namentlich ein gesunder Finanzhaushalt, ein gutes Leistungsangebot und eine attraktive Steuerbelastung. Wir unterstützen ein klares Reglement, aber auch eine nötige Flexibilität mit den fairen Schwankungstöpfen. Wir sagen ja zu einem attraktiven, massvollen Steuerfuss, der sich im Kanton Aargau zeigen darf. Wir unterstützen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen, mittels griffigen Massnahmen, während dem wir gleichzeitig den demokratischen Regeln zustimmen. Damit die Schuldenbremse auch die erhoffte, langfristige Wirkung hat, müssen wir uns selbst gewisse Grenzen setzen. Auch wenn sich die FDP griffigere Massnahmen gewünscht hat, erachten wir die Vorlage des Stadtrates als fair und, vor allem im Hinblick auf die Volksabstimmung, als mehrheitsfähig. Wir unterstützen die Vorlage in genau der vorgelegten Form und weisen darauf hin, dass in der Vernehmlassung schon einige linke Voten berücksichtigt wurden, z.B. bei der Definition einer massvollen Steuerbelastung oder beim Anfangswert der Schwankungstöpfe. Damit wir den Aarauerinnen und Aarauern eine sinnvolle und faire Schuldenbremse zur Abstimmung präsentieren können, lehnen wir einstimmig alle im Vorfeld eingereichten Anträge ab.

Laszlo Etesi, Mitglied: Die SP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit stets für einen nachhaltigen Finanzhaushalt eingesetzt und auch Überprüfungen, Massnahmen und Anpassungen bei den Finanzen, wo gerechtfertigt, mitgetragen. Auch in der Zukunft wird sich die SP-Fraktion für gute Leistungen und ein nachhaltiges Budget einsetzen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Stadt Aarau ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen angemessen und guten Service Public bieten kann. Eine lebenswerte und attraktive Stadt ist darauf angewiesen. Aarau ist finanziell gut aufgestellt. Das ist ein Beweis dafür, dass das heutige System der jährlichen Budgetverhandlungen zwischen

Stadtrat und Einwohnerrat gut funktioniert. Wir alle in diesem Saal haben ein gemeinsames Interesse, den Aarauerinnen und Aarauern jeweils ein gutes Budget vorzulegen. Am Schluss ist es der Souverän, der das Budget jährlich mit einer Abstimmung Ende Jahr demokratisch legitimiert. Wir lehnen deshalb den automatischen Algorithmus ab. Er führt zu einer Übersteuerung des erfolgreichen und eingespielten demokratischen Budgetprozesses und wird es uns verunmöglichen, in Zukunft auf unvorhersehbare Gelegenheiten angemessen reagieren zu können. Natürlich würden wir es uns alle wünschen, in Zukunft jede Budgetdebatte wie die letzte führen zu können. Aber wir wissen alle, dass eine gute Demokratie nur dann funktioniert, wenn die politische Auseinandersetzung vorhanden ist. Die vorliegende Vorlage führt aber zu einer Entmachtung des Stadtrates, des Einwohnerrates und auch der Bevölkerung, wenn es um Budget- und Investitionsplanung geht. Sie stellt auch ein Misstrauensvotum an uns selber - gesetzt von uns selber - dar, indem wir die Aufgabe in Zukunft nicht mehr korrekt bewältigen würden. Warum auch sonst würden wir jetzt prophylaktisch ein solches ungeprüftes Instrument einführen, für welches kein Bedarf besteht. Wir verstehen auch nicht, dass der Stadtrat das ursprüngliche Anliegen der Initiantinnen und Initianten so übertrieben stark umsetzt. Heute liegt uns eine dreifache Schuldenbremse vor. Sie automatisiert Nettoinvestitionen und die Erfolgsrechnung und sie deckelt den Steuerfuss. Somit wird nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite automatisiert. Wir sind auch für eine massvolle Steuerbelastung, aber wir finden, dass die Bevölkerung darüber bestimmen soll, welche Leistungen wichtig sind. Wenn wir zurückblicken, sehen wir, dass die Aarauerinnen und Aarauer bereits in der Vergangenheit zum Ausdruck brachten, wenn sie mit dem Budget nicht einverstanden waren. Sie haben es an der Urne abgelehnt. Wir sind der Überzeugung, dass eine Steuerfussdeckelung nichts mit einer Schuldenbremse zu tun hat. Deshalb stellen wir unsere Anträge zur Streichung dieser Steuerfussfestlegung aus dem Reglement. Wir unterstützen den Antrag von GLP/EVP zur Änderung der Gemeindeordnung, weil dieser dem entspricht, was ursprünglich gefordert wurde. Der heute vorliegende Vorschlag geht weit darüber hinaus und bedeutet eine Vollbremse.

Jürg Schmid, Mitglied: Eine Schuldenbremse ist ein bewährtes Instrument, den öffentlichen Finanzhaushalt nachhaltig in vordefinierten Bandbreiten über die Konjunkturzyklen zu führen. Das zeigen die Erfahrungen auf Bundesebene, aber auch in einzelnen Kantonen eindrücklich. Die vorliegenden Entwürfe über die Anpassung der Gemeindeordnung sowie auch das Reglement, welches der Stadtrat in Zusammenarbeit mit erfahrenen Experten der Firma ikonomix ausgearbeitet hat, entsprechen einem ausgewogenen Vorschlag, der sowohl das städtische Vermögen bewahrt wie auch eine, im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechenden Investitionsentwicklung, berücksichtigt. Aus der Vernehmlassung hat der Stadtrat bereits einige Punkte übernommen, die zu einer Aufweichung führen. Schraubt man jetzt an den einzelnen Faktoren weiter herum, beispielsweise mit der Erhöhung der Schwankungstöpfe, wird die ganzheitlich ausbalancierte Lösung weiter einseitig verwässert und aus unserer Sicht die Funktionalität einer Bremse ad absurdum geführt. Auch wir hätten uns gerne die eine oder andere Anpassung gewünscht und wären beispielsweise bei der Definition einer massvollen Steuerbelastung weiter weitergegangen. Aber wir akzeptieren den vorliegenden Vorschlag des Stadtrates gesamtheitlich als gangbaren Kompromiss, den es unverändert zu unterstützen gilt. Wir lehnen somit sämtliche Anpassungsvorschläge, die beispielweise eine Ausweitung eines oder beider Ausgleichstöpfe zum Ziel hat, ab. Sollte diesen trotzdem zugestimmt werden, stellen wir einen Antrag auf Streichung des Zusatzes im § 7 Abs. 2, welcher aus der FGPK kommt. Dieser soll dann wieder lauten: "Wird der Wert des Schwankungstopfes zur Stabilisierung der Schuldenquote negativ, müssen im nächsten Budget die unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Schuldenquote vorgesehenen Nettoinvestitionen um

diesen Wert gekürzt werden". Wir lehnen auch alle anderen Anträge zur weiteren Aufweichung der Schuldenbremse ab. Wir sind von den positiven Einflüssen einer Schuldenbremse auf den öffentlichen Haushalt überzeugt. Damit sich diese auch entfalten kann, braucht es griffige Vorgaben. Der vorliegende Vorschlag definiert unseres Erachtens bereits sehr grosszügige Bandbreiten. Gemäss meinem Verständnis würde beispielsweise das Resultat der Rechnung 2018 zu einer Erhöhung des Schwankungstopfes "Stabilisierung Eigenkapital" um rund 7.6 Mio. auf 12.6 Mio. Franken führen. Die Stadt könnte demnach im Folgejahr einen Verlust von 12.6 Mio. Franken ausweisen und es würde nichts passieren. Auch der Schwankungstopf "Stabilisierung Schuldenquote" würde alleine aus der komfortablen Selbstfinanzierung aus dem Jahre 2018 um einen zweistelligen Millionenbetrag auf über 30 Mio. Franken steigen. Darin ist der Effekt der Steigerung vom Steuersubstrat - die Steuereinnahmen von Privatpersonen sind im 2018 um gut 10 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen - noch nicht einmal berücksichtigt. Ich kann die offensichtlichen Befürchtungen über zu geringe Bandbreiten der Fraktion Pro Aarau/GLP/EVP beim besten Willen nicht verstehen. Ich appelliere hier nochmals insbesondere an die linke Ratshälfte, die sich und die Stadt Aarau, wenn es um zusätzliche freiwillige Ausgaben geht, gerne in einer Pionierrolle sieht. Ich erinnere beispielsweise an die kürzlich bewilligten 4 Wochen Vaterschaftsurlaub für die städtischen Angestellten. Nun besteht die Gelegenheit, mit einem Ja zur vorliegenden Schuldenbremse ein weiteres Mal eine Pionierrolle einzunehmen. Im Gegensatz zu den hehren Zielen bei einem längeren Vaterschaftsurlaub, deren Erreichung sich erst noch zeigen muss, haben wir bei der Schuldenbremse bewiesenermassen sehr gute Erfahrungen auf Bundes- und Kantonsebene vorzuweisen. Zudem ist der Einführungszeitpunkt optimal. Heute lesen wir in der AZ: "Auch im 2019 wird sich der Trend der guten Steuererträge fortsetzen". Aarau steht finanziell auf soliden Beinen und die düsteren Aussichten, die in der Vergangenheit gezeichnet wurden, haben sich nicht materialisiert. Der Vorschlag des Stadtrates zur Schuldenbremse überzeugt. Dieser sieht zwei zentrale Elemente vor, die sicherstellen, dass einerseits das Eigenkapital nicht sinkt und andererseits die Schulden maximal im Einklang mit den hauptsächlichen Einnahmen, den Steuern, ansteigen. Es werden damit also keine Investitionen radikal abgewürgt, sondern die Entwicklung der Investitionen soll sich in Bandbreiten bewegen, die im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten der Stadt sind. Wir erachten den vorliegenden Vorschlag des Stadtrates, mit Ergänzung aus der FGPK, in einer Gesamtbetrachtung als gangbaren Kompromiss und werden daher die entsprechende Ergänzung der Gemeindeordnung sowie das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt einstimmig unterstützen.

Daniel Ballmer, Mitglied: Eine Stadt sollte sich finanziell wie ein Privathaushalt verhalten. Es sollten möglichst keine Schulden gemacht werden. Es sollte nur so viel Geld ausgegeben werden, wie vorhanden ist und in der Krise sollte der Gürtel enger geschnallt werden. Dieses Prinzip ist einfach zu vermitteln und ist für die Meisten selbstverständlich, ist leider aber völlig falsch. Wenn die öffentliche Hand in einer Wirtschaftskrise zur richtigen Zeit Kredite aufnehmen und investieren kann, kann sie die Negativspirale von sinkenden Arbeitsplätzen und sinkender Kaufkraft durchbrechen und die Krise massiv verkürzen. Das war der weltweite Konsens bis in die 80-er-Jahre, auf Druck von Reagan und Thatcher, bis der internationale Währungsfonds und die Weltbank ihre Position darüber geändert haben. Sie haben begonnen, einschneidenden Leistungsabbau und Privatisierungen zu fordern, als Gegenleistung für Kredit. Die EU ist dieser Vorgabe 2008 gefolgt und die Resultate waren absolut verheerend. Länder, die in der Krise gezwungen wurden, Leistungen abzubauen, haben längere Rezessionen erlebt und waren weniger schnell wieder erfolgreich als diejenigen, die keine solchen Auflagen hatten. Die ökonomische Ungleichheit ist in diesen Ländern gestiegen und das Vertrauen in die Politik gesunken. Viele dieser Länder haben

sich auch massiv stärker verschuldet, nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer grossen Sparprogramme. Griechenland ist dafür das bekannteste Beispiel, aber bei weitem nicht das Einzige. Sogar der internationale Währungsfonds hat eingesehen, dass Sparen in der Krise das falsche Rezept ist und hat 2016 offiziell seine Meinung geändert. Jetzt liegt eine Vorlage vor uns, die uns für eine längere Krise genau das gleiche Rezept aufdrückt. Genau deshalb habe ich extrem viel Mühe mit dieser Initiative und ihrem Umsetzungsvorschlag. Mir liegt meine Ideologie auch am Herzen, aber ich würde nie eine Vorlage schreiben, welche eine Zweidrittelsmehrheit für Lösungen vorschreibt, die nicht meiner Ideologie entsprechen. Ich stelle eine Frage an Sie: Sind sie davon überzeugt dass wir mit diesen Schwankungstöpfen plus Leistungsabbau und einer eventuell leichten Steuererhöhung durch jede Krise gelangen, egal wie lange diese dauert. Wenn es trotzdem nicht ausreichen sollte, wer garantiert, dass genau im richtigen Moment ein Drittel der Ratshälfte die Meinung ändert und einer Sonderfinanzierung zustimmt? Für unsere Fraktion steht fest, eine städtische Schulden- und Ausgabenbremse - gleich in welcher Form - ist in guten Zeiten wirkungslos und in schlechten Zeiten brandgefährlich. Auf keinen Fall sollten wir diese annehmen und auf keinen Fall sollen wir den Gemeindeordnungsartikel und das Reglement härter ausgestalten, als von der Initiative gefordert. Darum unterstützen wir sowohl den Änderungsantrag als auch den Rückweisungsantrag von GLP und EVP. Falls diesen Anträgen nicht zugestimmt wird, unterstützen wir den Antrag von Alois Debrunner zur Änderung der Gemeindeordnung, den Antrag auf Erhöhung der Startguthaben für die Schwankungstöpfe und insbesondere unseren eigenen Antrag um Streichung der Zweidrittelsmehrheit.

Peter Roschi, Mitglied: Unser Präsident fordert uns an jeder Sitzung auf, auf Voten der Vorredner einzugehen und dasselbe nicht nochmals zu erwähnen. Genau dies befolge ich. Es wurde alles zugunsten dieser Initiative erwähnt. Die CVP unterstützt die Initiative und lehnt alle Abänderungsanträge ab, ausser die beiden Anregungen, die aus der FGPK stammen. Diesen könnten wir zustimmen. Wir unterstützen die Voten von Yannick Berner und Jürg Schmid.

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Mit diesem Geschäft, welches auf einer Initiative basiert, haben sich viele eingehend beschäftigt. Der Stadtrat wurde aufgerufen, einen Initiativtext und einen Inhalt zu prüfen. Wir haben uns die Aufgabe nicht einfach gemacht, denn es gibt auf der Ebene der Gemeinden praktisch keine Beispiele, lediglich eine Gemeindeordnungsbestimmung, wonach die Erfolgsrechnung ausgeglichen sein muss. Dabei handelt es sich jedoch um keine Schuldenbremse. Wir haben uns eingehend erkundigt und uns von Urs Müller beraten lassen. Wir waren überzeugt, dass die Lösung mit den beiden Töpfen - in welchen das Eigenkapital und die Schuldenquote stabilisiert werden kann - eine Flexibilität gibt, die eine Entwicklung der Stadt und auch eine gewisse Ausbalancierung von konjunkturellen Tiefs ermöglicht. Die letzten fünf bis sechs Jahre waren geprägt von intensiven Budgetdebatten. Teilweise wurden Steuererhöhungen gefordert, andere wiederum wollten die Leistungen senken. Es war ein sehr aufwendiger Prozess. Mit dem angestrebten Dreieck als Gleichgewicht zwischen einem ausgeglichenen Haushalt, einer moderaten Steuerbelastung und gleichzeitig einem attraktiven Leistungsniveau haben wir die Überzeugung gewonnen, dass es sich um eine stetige Aufgabe handelt, welche aber eine Fixierung garantiert und uns zum Masshalten anregt. Die Aussage von Daniel Ballmer kann ich nicht bestätigen. Es geht nicht darum, in der Phase einer konjunkturellen Schwäche, in welcher naturgemäss die Steuereinnahmen zurückgehen, auf die Bremse zu treten. Der Vorteil unserer Lösung ist, dass wir einen Topf zur Verfügung hätten, in welchem genügend Geld angehäuft werden konnte, um kommende Jahre mit einer schlechteren Einnahmenseite zu überbrücken, um langfristig die Nachhaltigkeitsziele zu stabilisieren und aufrecht zu erhalten. Darum gehen wir davon aus, dass die

Schuldenbremse eher eine Entlastung und eine Entspannung des Budgets darstellt. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, eine solche Massnahme einzuführen, weil heute die Möglichkeit und die Flexibilität vorhanden ist. Bezogen auf die einzelnen Anträge steht für den Stadtrat fest, dass aus unserer Sicht ein ausgewogenes Gesamtpaket vorgeschlagen wurde. Wir werden bei den einzelnen Anträgen nicht mehr spezifisch Stellung beziehen. Ich kann bestätigen, dass sich die Töpfe unter Einbezug des Rechnungsabschlusses 2018 entwickeln würden und sich dadurch eine starke Äufnung der Basistöpfe ergeben würde. Darüber kann der Einwohnerrat befinden. Es würde mit Bestimmtheit eine langfristige Stabilisierung sichergestellt. Die in der FGPK vorgeschlagenen Ergänzungen sind ein Zeichen dafür, dass wir eine moderate Schuldenbremse einführen möchten, die aber eine gewisse Griffigkeit aufweist. In diesem Sinne ist sowohl der Mittelwert des Steuerfusses aus dem Schnitt des ganzen Kantons ein adäquates Mittel, wie auch die Definition, dass mittels des Investitionstopfes auch explizit die Steuern erhöht werden können. Am Schluss hat der Stimmbürger das Budget abzusegnen. Die Schuldenbremse bietet für den Stadtrat eine Leitlinie, was nachhaltige Finanzentwicklung bedeutet. Ich bitte Sie, die Gemeindeordnung und auch das Reglement entsprechend zu akzeptieren.

Matthias Keller, Präsident: Wir gelangen zum Antrag GLP/EVP bezüglich Änderung der Gemeindeordnung.

Der Antrag lautet wie folgt:

In der Gemeindeordnung soll § 10f nicht entsprechend dem Antrag des Stadtrates lauten, sondern:

§ 10f (neu)

E. Nachhaltiger Finanzhaushalt

<sup>1</sup> Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass mittelfristig die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist und die Nettoinvestitionen langfristig selber finanziert werden.

<sup>2</sup> Der Einwohnerrat konkretisiert in einem Reglement die Vorgaben.

## Abstimmung Abänderungsantrag Gemeindeordnung

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen folgenden

#### Beschluss

Der Abänderungsantrag wird gutgeheissen.

Entsprechend gelangen wir zum Eventualantrag der GLP/EVP zur Rückweisung des Reglementes.

Alexander Umbricht, Mitglied: Töpfe hat es mindestens zwei in diesem Reglement. Doch nachdem wir den Deckel, sprich den entsprechenden Gemeindeordnungsartikel geändert haben, passen



Töpfe und Deckel nicht mehr zusammen. Darum sollte der Stadtrat ein neues Reglement, angepasst auf den neuen Gemeindeordnungsartikel entwerfen. Aus unserer Sicht sollte dieser folgendes berücksichtigen:

- 1. Die stadträtlichen Schuldenbremstöpfe sind experimentell oder pioniermässig und noch nicht ganz marktreif. Die Startwerte sind daher mit einer genügend grossen Sicherheitsmarge auszustatten.
- 2. Eine Definition des maximalen Steuerfusses ist von unserer Seite nicht erwünscht. Sie wird mit der Initiative auch nicht gefordert.
- 3. Bei den Sanktionsmassnahmen sollten nicht nur Sparmassnahmen, sondern auch steuerseitige Massnahmen vorgesehen werden.

Es würde uns freuen, wenn der Rückweisungsantrag unterstützt wird.

Matthias Keller, Präsident: Wir kommen zur

## Abstimmung über den Rückweisungsantrag zum Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

Der Rückweisungsantrag wird gutgeheissen.

Dementsprechend erübrigt sich die Detailberatung des Reglementes.

Nach diesen Vorabstimmungen ist nun noch die Schlussabstimmung über die Gemeindeordnung vorzunehmen.

Yannick Berner, Mitglied: Ich bitte um eine kurze Pause.

Matthias Keller, Präsident: Der Unterbruch wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Matthias Keller, Präsident: Ich präzisiere, dass wir jetzt noch über den Gemeindeordnungs-Artikel in einer Schlussabstimmung entscheiden müssen und zwar über den geänderten Gemeindeordnungs-Artikel. Wer diesem geänderten GO-Artikel zustimmt, empfiehlt damit dem Souverän den geänderten GO-Artikel zur Annahme. Wenn der Einwohnerrat dem geänderten GO-Artikel nicht zustimmt, wird dem Souverän der stadträtliche Vorschlag zur Abstimmung vorgelegt mit der Empfehlung des Stadtrates zur Annahme und der Empfehlung des Einwohnerrates zur Ablehnung. Das ist das Folgeprozedere. Sind noch Fragen oder Voten. Wenn nicht gelangen wir zur



# Abstimmung über den geänderten GO-Artikel

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen folgenden

## Beschluss

Folgende Ergänzung der Gemeindeordnung (§ 10f [neu]) wird gutgeheissen:

# E. Nachhaltiger Finanzhaushalt

- <sup>1</sup> Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass mittelfristig die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist und die Nettoinvestitionen langfristig selber finanziert werden.
- <sup>2</sup> Der Einwohnerrat konkretisiert in einem Reglement die Vorgaben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.



Traktandum 6 GV 2018 - 2021 / 71

### FuSTA - Kinderbetreuungsreglement

**Matthias Keller, Präsident:** Mit Botschaft vom 25. Februar 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

### **Antrag**

Das Kinderbetreuungsreglement (Anhang 1) sei gutzuheissen.

Auch zu diesem Geschäft gibt es keinen Nichteintretens-Antrag.

Die FGPK hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 12. März 2019 besprochen und empfiehlt es mit einer Änderung im Reglement zur Annahme. Die FGPK beantragt, § 6 Abs. 5 ersatzlos zu streichen. Aus dem Einwohnerrat liegt von der FDP je ein Abänderungsantrag zu § 6 und zu § 7 vor. Wir hören das Kommissionsreferat von Urs Winzenried und steigen anschliessend in die Diskussion ein.

Urs Winzenried, Mitglied: In der AZ vom 9. November 2018 konnte man lesen: "Puff für Eltern, Seilziehen um Kitas". So schlimm war es in der FGPK-Sitzung nicht, aber ein Seilziehen entstand schon zu diesem Geschäft. Der Einwohnerrat befasst sich heute mit der Umsetzung des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes und der Genehmigung des Kinderbetreuungsreglementes der Stadt Aarau. Wir waren uns in der FGPK einig, dass die Kinder unsere Zukunft sind und die Kinderbetreuung Kosten mit sich bringt. Entsprechend hat man sich in der FGPK sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Es waren drei Sitzungen notwendig, also mehr, als bei der Schuldenbremse. Auch im Einwohnerrat wird bereits zum zweiten Mal über dieses Geschäft beraten. Der Umfang der Unterlagen ist beachtlich. Schon nur die Protokolle der FGPK umfassen 22 Seiten. Ich gehe davon aus, Sie alle haben die Protokolle und die übrigen Dokumente dazu intensiv studiert, so dass ich nicht auf alle Details nochmals eingehen muss und mich auf das Wesentliche beschränken kann. Wir haben in der FGPK die volle Palette aller Möglichkeiten, die eine Kommission hat, ausgeschöpft. Anträge, Gegenanträge, Ergänzungsanträge, Zusatzanträge, Eventualanträge, Rückzüge von Anträgen. Es ist nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten. Nach der zweiten Lesung hat sich die FGPK mit einem knappen Mehr von 4 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen durchgerungen, dem Rat das Reglement zur Zustimmung zu empfehlen. An der Einwohnerratssitzung vom 17. Dezember 2018 lag ein Rückweisungsantrag der SP vor, welcher relativ knapp genehmigt wurde. Hauptsächlich stand der Punkt der Zulässigkeit einer Gesetzesdelegation im Raum mit der Frage, was gehört in ein formales Gesetz und was allenfalls in eine Verordnung. Entsprechend war auch die Gewaltentrennung hier ein Thema. Der Stadtrat hat aufgrund der Diskussion in der FGPK, aber auch aufgrund der Abstimmung im Einwohnerrat, die Vorlage nochmals überarbeitet. Er hat die Anträge im Rat und der FGPK berücksichtigt und sich um eine verständlichere Formulierung bemüht. Der Text wurde entschlackt. Danach erfolgte eine dritte Lesung in der FGPK. In dieser Sitzung sind wiederum neue Anträge gestellt worden. Teilweise wurden Anträge auch zurückgezogen. Ich beschränke mich auf ein paar Kernpunkte der Diskussion in der FGPK. Die Ausgangslage für den Stadtrat bestand darin, ein einfaches, kostengünstiges Modell vorzutragen.

In der Kommission tauchte die Frage auf, ob alle Institutionen mit diesem Reglement und dieser Stossrichtung zufrieden sind. Die Auskunftspersonen haben erklärt, dass am Anfang eine gewisse Unzufriedenheit aufgrund von Missverständnissen vorhanden war. Während den Diskussionen konnte diese aber aus dem Weg geräumt werden. Es wurde in der Kommission die Frage gestellt, ob die Berechnungsgrundlagen nicht im Reglement oder in der Verordnung hätten verankert werden müssen. Die Auskunftspersonen entgegneten, dass es zu lange dauern würde, wenn immer alles dem Einwohnerrat vorgelegt werden müsste. Der Stadtrat müsse flexibel sein und rasch reagieren können. In der Zwischenzeit erfolgte eine Korrektur und heute befinden sich die Berechnungsgrundlagen nicht mehr in der Verordnung, sondern im Reglement. Auch kam die Frage nach einer Zweiklassengesellschaft auf, indem die nicht subventionierten Trägerschaften in der Preisgestaltung frei sind. Laut den Auskunftspersonen gelte bei einer nicht subventionierten Betreuungsleistungder freie Markt, auch wenn mit der Trägerschaft ein Vertrag abgeschlossen wurde. Eine weitere Frage zielte in die Richtung, welches steuerbare Einkommen bei einer verzögerten Veranlagung gelte. Die Auskunftspersonen machten klar, dass das aktuelle steuerbare Einkommen massgebend ist, allenfalls noch ausserordentliche Berechnungen, wenn eine Abweichung von über 20 % vorliegt. Auch die Frage nach Wartelisten wurde gestellt. Dazu seien laut den Auskunftspersonen Auswertungen vorgenommen worden. Gewisse Horte sind neu eröffnet worden und ein weiterer Hort in Rohr soll nächstes Jahr folgen. Also generell kein akuter Handlungsbedarf. Lange wurde in der FGPK über die Frist des bedarfsgerechten Angebots diskutiert. Wann beginnt diese Frist? Ab dem Bedarf eines Platzes oder ab Nachfrage der Eltern? Schlussendlich hat man sich geeinigt, dass die Nachfrage der aktuelle und richtige Zeitpunkt sein sollte. Auch wurde darüber diskutiert, ob die Obergrenze des Einkommens von 100'000 Franken grosszügig ist. Die Auskunftspersonen vertreten die Meinung, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden 100'000 Franken – dies ergäbe einen Bruttobetrag von beinahe 180'000 Franken - als grosszügig eingestuft werden kann. Die Häufigkeit von Aufsichtsbesuchen wurde angesprochen. Besucht die Stadt die Institutionen regelmässig? Von den Auskunftspersonen war zu erfahren, dass ein solcher Besuch alle zwei Jahre vorgesehen ist. Bei Institutionen mit besonderen Vorkommnissen nach Bedarf. Es wurde auch der Verwaltungsaufwand angesprochen. Nach Meinung der Auskunftspersonen sei dieser schwer abschätzbar. Es komme darauf an, wie viele Vereinbarungen abgeschlossen werden. Eine Stellenanpassung kann nicht ganz ausgeschlossen werden. Man stellte sich ebenfalls die Frage, wann Vereinbarungen mit Trägerschaften abgeschlossen werden. Die Auskunftspersonen präzisierten, dass das immer dann der Fall sei, wenn die Preise innerhalb der Normkosten liegen. Man will keine unerwünschte Preisspirale anheizen. Auch war unklar, ob die Trägerschaften oder die Eltern subventioniert werden. Das Reglement sieht klar vor, dass die Eltern unterstützt werden und nicht die Institutionen. Mit einer letzten Frage wollte man wissen, wer Betriebsbewilligungen erhalte. Solche werden nur an Institutionen ausgestellt, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Auskunftspersonen, Stadträtin Franziska Graf und Stadtschreiber Daniel Roth sowie Jeannine Meier als Vorsteherin der Sozialen Dienste, gaben sehr kompetent Auskunft. Die - teilweise in der zweiten oder dritten Lesung - gestellten Anträge wurden kontrovers diskutiert und zur Abstimmung gebracht. Meistens ergaben sich knappe Mehrheiten dafür oder dagegen. Es gab aber auch einige klare Abstimmungsanträge. Beispielsweise war zum Schluss klar, dass als Fristbeginn für das bedarfsgerechte Angebot die Nachfrage gilt, dann also, wenn die Eltern einen Betreuungsplatz wünschen. Lange wurde über die Frist eines solchen Angebots diskutiert. Sechs Monate gemäss Reglement oder eine Verkürzung auf drei Monate. Die FGPK hat sich durchgerungen, dass von sechs Monaten nicht abgewichen wird. Auch tauchte eine Frage bezüglich der Erwerbstätigkeit auf. Sollte in das Reglement nebst der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch der Grad der Erwerbstätigkeit aufgenommen werden? Hier bestand eine Uneinigkeit innerhalb der Kommission. Auch



der Antrag der Begrenzung der Gesamtsumme der Subventionen auf 3,5 Steuerprozente erforderte eine rege Diskussion und wurde schlussendlich mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Letztendlich hat die FGPK ganz im Sinne einer raschen Inkraftsetzung dieses Reglementes und im Bewusstsein, dass nicht Jedermann restlos damit einverstanden ist, einstimmig die Empfehlung an den Einwohnerrat abgegeben, dem stadträtlich vorgelegten Reglement – welches zwischen der zweiten und dritten Lesung der FGPK korrigiert wurde – zuzustimmen.

Patrick Deucher, Mitglied: Ich bedanke mich bei Urs Winzenried für die Voten. Sie zeigen die Arbeit in der FGPK auf. Ich möchte dazu die Meinung der FDP erläutern und die beiden folgenden Anträge, die in der FGPK zu grossen Diskussionen und knappen Resultaten führten, nochmals stellen:

### § 6 Subventionsanspruch

Antrag: Paragraph 6 soll durch folgende Absätze ergänzt werden:

- <sup>2</sup> Die Stadt Aarau subventioniert die Angebote nach § 4 Abs. 1 lit. a bis c unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit **und dem Grad der Erwerbstätigkeit** der Erziehungsberechtigten.
- <sup>2bis</sup> Anspruch auf Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung haben Erziehungsberechtigte:
- a) bei Erwerbstätigkeit von zwei Erziehungsberechtigten mit zusammen mindestens 120 Stellenprozent,
- b) bei einem alleinerziehenden Elternteil mit mindestens 20 Stellenprozenten.
- c) bei Erstausbildung.

<sup>2ter</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Subventionen bewilligt werden, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 2<sup>bis</sup> nicht vollständig erfüllt sind.

#### § 7 Höhe der Subvention

Antrag: Absatz 2 soll gestrichen und § 7 durch folgende Absätze ergänzt werden:

- <sup>2</sup> Der Subventionsbetrag entspricht höchstens den marktüblichen Kosten der konkreten Betreuungsleistung.
- <sup>2a</sup> Die Summe der ausgeschütteten Subventionen darf max. 3,5% des Gemeindesteuerertrages betragen.
- <sup>26</sup> Der Stadtrat ist verpflichtet, die Beitragsbestimmungen anzupassen, sofern die Subventionsbeiträge der letzten drei Jahresabschlüsse 3,5 % des Gemeindesteuerertrages übersteigen.

Die FDP begrüsst die Ausarbeitung eines modernen und einfachen, aber grosszügigen Kinderbetreuungsreglements. Es handelt sich um wichtige Rahmenbedingungen, auch hinsichtlich dem Thema Standortvorteil der Stadt, welcher uns das finanziell wert sein sollte. Für die Eltern ist es wichtig – häufig sind es Mütter – schnell wieder in den Arbeitsprozess zurückzukehren und ihre Lücken in der Pensionskasse schliessen zu können. Für die Stadt ist diese baldige Rückkehr aus

steuerrechtlichen Gründen interessant. Wichtig ist auch, dass die Arbeitskräfte keine zu grossen Unterbrüche haben. Deshalb ist der Anreiz der Subventionen wichtig. Ich möchte auf die beiden Anträge kurz eingehen, damit die Chance besteht, den demokratischen Dialog zu führen. Aus der Sicht der FDP sollte man haushälterisch mit den Mitteln umgehen und man sollte diese auf das Notwendigste beschränken. Dabei sprechen wir nicht über Tagesschulen oder Strukturen, welche die Tagesschulen ersetzen. Das sind zwei verschiedene Themen. Heute geht es um die Überlegung, wer die Subventionen für die Kinderbetreuung erhalten soll. Unser erster Antrag bezieht sich auf die Erwerbstätigkeit. Wir erachten es als speziell, dass Personen, die nicht im Arbeitsprozess stehen, trotzdem Subventionen beziehen können, um ihre Kinder betreuen zu lassen. Es muss zwar ein Grundbetrag entrichtet werden. Erwähnt wird immer das Argument der sozialen Integration. Nur bei einer bescheidenen Bevölkerungsgruppe wird wohl aber die Integration der Hauptgrund sein, denn die Kinder gelangen auch später in die Schule und werden dort integriert. Es ist nicht Aufgabe der Kinderbetreuung, die Integration zu fördern, sondern dass die Eltern arbeiten können. Es sollte auch ein Anreiz sein, zu arbeiten. Es wäre schlimm, wenn Grenzüberlegungen angestellt würden, ob sich das arbeiten auch lohnt. Wie bereits erwähnt, sollte es ein Anreiz sein, möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen, sei es auch nur mit einem kleinen Arbeitspensum. Darum haben wir einen Vorschlag ausgearbeitet, wie das aussehen könnte, als Ehepaar 120 %, als Alleinstehender 20 %. Man benötigt die Kinderbetreuung, wenn man arbeiten geht und nicht, um die Freizeit finanziell zu unterstützen. Auch der administrative Aufwand war ein Diskussionsthema. Dieser wird sich in Massen halten. Gemäss der Botschaft werden nicht allzu viele Fälle erwartet und wenn doch, dann könnte man die Steuererklärung für die Berechnung beiziehen. Auch eine pragmatische Lösung mittels Selbstdeklaration und Stichproben wäre denkbar. Der zweite Punkt betrifft den haushälterischen Umgang. Wie erwähnt, handelt es sich um eine äusserst grosszügige Regelung mit dem Grenzwert von 100'000 Franken. Wir als FDP anerkennen, dass Aarau eine Stadtfunktion hat, weil hier auch die Durchschnittslöhne etwas höher ausfallen als in den Agglomerationsgemeinden. Es gibt Vergleiche und Beispiele mit anderen Gemeinden, die tiefere Werte aufweisen. Wir haben uns für die Nettoberechnung von 100'000 Franken durchgerungen, welche aber auch entsprechende Auswirkungen mit sich bringt. Ich erinnere nochmals daran, dass es bei diesem Geschäft nicht um Tagesschulen und Kinderbetreuung für Alle geht. Das wäre ein anderes, auch spannendes Thema. Wir sprechen von Subventionen, und diese werden an Familien ausgerichtet, die bis zu 180'000 Franken Jahreslohn zusammen verdienen. Das ist ein Lohn von 15'000 Franken pro Monat. Es handelt sich also um einen hohen Grenzwert. Wir wollen mit unserem Vorschlag erreichen, dass diese Subventionen nicht ins Uferlose abschweifen. Man kann es als eine Art KiBeG-Minischuldenbremse ansehen. Man sollte sich nochmals Gedanken dazu machen, was passiert, wenn dieser Betrag explodiert. Dann müsste man nochmals darüber diskutieren, ob der Grenzwert wirklich richtig ist. Wir schlagen eine Festlegung von 3,5 Steuerprozenten vor. Auch sind wir bereit, die nächsten 3 Jahre abzuwarten. Damit wären Schwankungen in der Wirtschaftssituation berücksichtigt. In den letzten vier Jahren wurden für diesen Posten ca. 3.1 % ausgegeben. Den vorgebrachten Vorschlag erachten wir als massvoll. Ich würde eine Diskussion über eine solche Ergänzung begrüssen. In der FGPK fanden rege Diskussionen statt und das Resultat fiel knapp aus. Wir sind den Bürgern eine angeregte Diskussion innerhalb des Einwohnerrates schuldig. Mit unserem Vorschlag hätten wir eine verantwortungsvolle Lösung, welche auch der Finanzstrategie der Stadt entspricht und welche als Standortvorteil und Vorbild für andere Gemeinde dienen kann. Ich bedanke mich bei der Behörde, bei Franziska Graf und ihrem Team, für die grosse Mühe. Für die Geduld bedanke ich mich bei der FGPK. Einen Dank richte ich an meine Einwohnerratskolleginnen und -kollegen für all die eingebrachten Inputs. Die Verankerung im Reglement ist ein wertvoller Beitrag. Es wurden auch viele Inputs der FGPK im Reglement



verankert. Es war für alle Beteiligten eine anspruchsvolle Arbeit. Ein solches Zusammenarbeiten macht Spass. Wir haben einen guten Grundstein gelegt und ich hoffe, Sie überzeugen zu können, dass mit diesen Anträgen unseren Wählern ein ausgewogenes Reglement präsentiert wird.

Esther Belser Gisi, Mitglied: Unsere Fraktion kann das vorliegende Reglement unterstützen. Wir bedanken uns beim Stadtrat und der Verwaltung für die Überarbeitung. Viele Fragen konnten geklärt werden. Wir erachten das Reglement als ausgewogen, zeitgemäss und es macht unsere Stadt attraktiv für Familien. Wir begrüssen den Einbezug des Zukunftsraums mit Berücksichtigung der dort geltenden Tagesansätze. Es wurden Vergleiche mit den Städten Lenzburg und Baden angestellt. Wir erachten auch den Geschwisterrabatt als sehr sinnvoll. Wir fragen uns aber, ob eine Unterscheidung von Tagesstätten mit und ohne Kooperationsvertrag langfristig Sinn macht. Offenbar ist der administrative Aufwand gross und man könnte in diesem Bereich Zeit und Aufwand einsparen, wenn eine Kooperation vorgenommen würde. Es ist generell meine Bitte, den Aufwand und die Strukturen möglichst gering zu halten. In diesem Sinne wollen wir den Antrag der FDP den Subventionsanspruch noch klarer zu definieren – nicht unterstützen. Das würde bedeuten, man müsste den Anspruch überprüfen und dies wäre nicht nur mit Stichproben möglich. Es gäbe auch viele Ausnahmeregelungen, welche überprüft werden müssten. Das generiert einen grossen Aufwand. Wir sind grundsätzlich auch der Meinung, dass die Kinderbetreuung in erster Linie arbeitenden Eltern zur Verfügung stehen soll und nicht für Freizeitaktivitäten. Trotzdem erachten wir den Vorschlag der FDP nicht als zielführend. Wir waren auch nicht alle mit den darin aufgeführten Details einverstanden. Meines Erachtens gehört eine Weiterbildung ebenfalls zu einer unterstützenswerten, subventionsberechtigten Leistung und nicht nur eine Erstausbildung. Wir lehnen auch den zweiten Antrag ab. Wir wollen die Subventionen nicht auf 3.5 % Gemeindesteuerertrag plafonieren. Wir finden, Steuer- oder Finanzdiskussionen gehören in die Finanzstrategie und sollen über das Budget erfolgen. Das Reglement bildet einen Kompromiss und man muss abwarten, wie sich dieses in der Praxis bewährt. Für uns Einwohnerrätinnen und -Räte ist es wichtig, mit den Bevölkerungsgruppen in Kontakt zu bleiben. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass die grösste Verbesserung im neuen Reglement darin besteht, dass jetzt endlich alle Aarauer Eltern ihr Kind in einer subventionsberechtigten Institution platzieren können. Bis anhin bestand eine ungerechte Behandlung von einzelnen Familien, weil sie ev. im falschen Quartier wohnten oder die Plätze bereits ausgebucht waren. In einem weiteren Schritt denke ich bezüglich den Schülern zukunftsorientiert an Tagesschulen. Bei diesem Thema werden wir wohl mit spannenden Visionen konfrontiert.

Leona Klopfenstein, Mitglied: Auch wir danken den Verantwortlichen für die rasche Wiederaufnahme dieses Geschäftes. Die Punkte, die damals zur Rückweisung führten, wurden aufgenommen. Wir haben jetzt für die Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber, aber auch für die Eltern, nachvollziehbare Ansätze und Kriterien, die zu den marktüblichen Ansätzen eingeführt wurden, sind jetzt klar ersichtlich. Fakt bleibt für uns, dass es sich bei den kantonalen Vorgaben zu diesem Gesetz um Minimalstandards handelt. Wir freuen uns aber trotzdem, dass die gleichen Unterstützungen und Ansprüche bestehen und dass die Subventionen nicht an Plätze, sondern an die Institutionen gebunden sind. Dadurch ergibt sich eine grössere Durchmischung. Die Subventionsansprüche betrachten wir sehr kritisch. Wir teilen die Einschätzung des Stadtrates, dass der Aufwand gross wäre, wenn die Erwerbstätigkeit nachgeprüft werden müsste. Wir meinen, dass es gerade die Bürgerlichen wären, die eine Stellenaufstockung monieren würden. Gleichzeitig werden Abgrenzungsprobleme befürchtet, weil die Gewichtung bei selbständiger Erwerbstätigkeit, gesellschaftlichem Engagement aber auch bei Krankheit, Invalidität oder politischem Engagement nicht

klar ist. Eine Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und Subventionsanspruch schiesst für uns am wirklichen Ziel vorbei. Bei der Umsetzung dieses Gesetzes geht es nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – so lautet der Text – sondern auch um die gesellschaftliche und sprachliche Integration von Kindern. Ich selber habe ca. zwei Jahre lang in einer Kita in dieser Stadt gearbeitet und ich kann Ihnen versichern, dass die Kinder die Integration nicht schaffen, wenn sie nicht schon sehr früh in die Kita kommen, die Sprache Iernen und sich sozial integrieren. Die Begrenzung der Subventionen – gemäss Vorschlag der FDP – Iehnen wir ebenfalls klar ab. Hier ist man sich nicht bewusst, dass bisher 50 % der Eltern von Vorschulkindern keinen Zugang zu Subventionen hatten. Diese Regelung gilt erst seit dem 1. August. Gemäss diesem Vorgehen würden uns 700'000 Franken fehlen. Wir Iehnen die sture Deckelung ab, denn wir finden diese Regelung für die Attraktivität unserer Stadt nicht förderlich. Die SP-Fraktion wird dem neuen Reglement zustimmen. Für uns ist aber wichtig, dass die Subventionen auch in Zukunft für diejenigen Familien zugänglich sind, die sie auch benötigen. Wie auch schon meine Vorrednerin erwähnt hat, begrüssen wir die Idee der Tagesschulen. Wir haben bereits die ersten Weichen gestellt und freuen uns auf diese Diskussion.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Ich habe mir zu diesem Geschäft viele Gedanken gemacht. Die Unterlagen waren für mich so konfus und intransparent. Ich könnte dazu viele Details liefern. Ich studierte zwei Mal die aufliegenden Akten. Um die Debatte aber nicht unnötig in die Länge zu ziehen, will ich mich auf zwei Punkte konzentrieren. Bei beiden Punkten geht es um den Willen des Souveräns. Über 11'000 Aarauerinnen und Aarauer stimmten dem KiBeG zu. Wir Grünen glauben nicht, dass mit der heutigen Vorlage das KiBeG im Sinne des Souveräns umgesetzt wird. Ich beziehe mich als ersten Punkt auf das Angebot. Im § 2 des KiBeG ist verankert: "Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot sicher zu stellen". Laut Duden bedeutet das Wort bedarfsgerecht "dem Bedarf entsprechend". Bedarf heisst gemäss Duden "in einer bestimmten Lage Benötigtes, Gewünschtes, Nachfrage nach etwas". Dementsprechend müsste Aarau so viele Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, wie Nachfrage vorhanden ist. Ist das tatsächlich der Fall? Wird man dem Gesetzesabschnitt gerecht? Der Kanton empfiehlt den Gemeinden in seinem Leitfaden, zuerst eine Bedarfserhebung durchzuführen. Die Wartelisten der Krippen würden sich laut Aussage des Kantons dafür aber nur bedingt eignen. Trotzdem haben sich die Sozialen Dienste darauf abgestützt. Sie schreiben in der Botschaft, dass der Bedarf abgeklärt wurde, indem die Warteliste ausgewertet wurde. Weiter wird in der Botschaft erwähnt, dass bei der Auswertung ein gewisser Nachholbedarf festgestellt wurde, man aber davon ausgehe, dass dieser in absehbarer Zeit gedeckt werden könne. Viel mehr dazu erfährt man aus der Botschaft, den Akten und der Kommission nicht. Denken Sie jetzt, dass mit diesem Reglement der Auftrag des Souveräns erfüllt wird? Wir sind diesbezüglich sehr skeptisch. Ich bin oftmals - auch von wildfremden Menschen - kontaktiert worden, weil sie keinen Betreuungsplatz erhalten haben mit der Bitte, dagegen im Einwohnerrat etwas zu unternehmen. Wir sind gespannt, was passiert, wenn nach sechs Monaten tatsächlich jemand noch keinen Betreuungsplatz gefunden hat. Gemäss Reglement definiert der Stadtrat ja einen Prozess zur Sicherstellung der Bedarfsgerechtigkeit. Darüber würden wir gerne mehr erfahren. Der zweite Punkt, den ich aufgreife, bezieht sich auf die Finanzierung. Erst im Jahre 2017 wurde das Elternbeitragsreglement angepasst, um auf Kosten der Familien 235'000 Franken einzusparen. Wie wir Grünen am Wochenende erfahren haben, erfolgte dies widerrechtlich. Mit der Einführung des neuen Reglementes werden die Beiträge erneut angepasst. Für die Eltern bedeutet das wiederum eine Erhöhung. Zum Beispiel bei den Tagesstrukturen sollten die durchschnittlichen Elternbeiträge von 42 % auf 55 % erhöht werden. Diese Zahlen gehen aus der Aktenauflage hervor. Wenn jetzt Eltern für die Betreuung bis anhin 5'000 Franken

zahlen, müssten nach der Einführung des KiBeR über 1'500 Franken daraufgelegt werden. Aus unserer Sicht wird dadurch ein befürchteter Mehraufwand für Subventionen präventiv auf die Eltern abgewälzt. Dabei basieren diese Hochrechnungen auf höchst wackligen Annahmen, weil der Bedarf gar nie richtig abgeklärt wurde. Bezüglich dieser Rechnungen stimmt uns zudem der Jahresbericht 2018 skeptisch. Seit dem 1. August 2018 gilt die Übergangslösung. Wir wurden gedrängt, das Reglement möglichst schnell zu verabschieden, weil diese Übergangslösung teurer als die Reglementslösung sei. Jetzt steht aber im Jahresbericht 2018, dass in diesem halben Jahr der Übergangslösung gerade mal 2 % mehr ausgegeben als budgetiert wurde. Also auch in dieser Beziehung befürchten wir, dass dies nicht dem Wunsch des Souveräns entspricht. Diese 11'580 Aarauerinnen und Aarauer, die diesem Geschäft zustimmten, sind wohl davon ausgegangen, dass das KiBeG eine Verbesserung bringt. Das ist bedingt der Fall, z.B. für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rohr. Aber für viele bringt das Reglement keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Das ist wohl nicht im Sinne des Souveräns und wir finden es stossend und beschämend für eine Stadt wie Aarau. Unsere Anträge fanden leider keine Mehrheit. Weil uns klar ist, dass dies weniger am Reglement sondern an der Umsetzung liegt, werden wir uns der Stimme enthalten, mit Ausnahme, wenn der Antrag der FDP angenommen würde, denn eine Deckelung wäre für uns ein No-go. Die Umsetzung des KiBeR werden wir sehr genau beobachten. Wir haben noch nicht ganz aufgegeben. Sie dürfen mit weiteren Vorstössen von uns zu diesem Thema rechnen.

Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Wie das Kinderbetreuungsgesetz vom 12.01.2016 verlangt, wird mit dem heutigen Reglement über familienergänzende Kinderbetreuung eine gute Umsetzung erreicht. Was lange währt, wird endlich gut. Die Rückweisung hat zwar zu einer Verzögerung und einer leichten Verteuerung geführt, aber es kam auch zu substanziellen Verbesserungen und Vereinfachungen. Im Fokus des Gesetzes stehen die Mutter und der Vater. So sollen dem Vater, und wahrscheinlich vor allem der Mutter, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung ermöglicht und erleichtert werden. Genauso wichtig ist die emotionale, sprachliche, kognitive und soziale Förderung der Kinder. Arbeiten also Mutter und Vater, profitiert die Gesellschaft von der Arbeitsleistung der Eltern und gleichzeitig werden die Kinder professionell betreut und gefördert, was sich mit Sicherheit positiv auf die spätere Chancengleichheit auswirkt. Aus der Sicht der Frau ist das Gesetz und das Reglement willkommen und eine grosse, gesellschaftlich politische Chance. Der Vater geht in der Regel ohne schlechtes Gewissen zur Arbeit. Es soll - wie für die Väter - auch für uns Frauen langfristig selbstverständlich werden, dass man sich als Frau bereits in der Ausbildungszeit auf eine berufliche Entwicklung fokussieren kann und nicht bis zum 35. Lebensjahr stets zwischen der Option Familie oder Beruf und Karriere hin und her schwankt. Wenn sich später abzeichnet, dass man mit 35 Jahren ev. keine Kinder mehr bekommt, dann sind die beruflichen Chancen und Karrieremöglichkeiten minimal - wissenschaftlich ist das Arbeiten erschwert, weil die meisten Förderprojekte - auch Nationalfondsprojekte - mit 35 Jahren enden. Die Betriebsbewilligung ist im Reglement klar und übersichtlich dargestellt und es scheint auch uns sinnvoll, dass die Elternschaft und nicht die einzelnen Betreuungsinstitutionen unterstützt werden. Das massgebende steuerbare Familieneinkommen für Subventionen erscheint uns hoch und daher als attraktiv. Mir ist jedoch nicht ganz klar, wieviel Unterstützung man mit welchem Einkommen zu Gute hat. Daher kann ich das nicht abschliessend beurteilen. Aber vielleicht ist das gar kein Zufall und nicht die Höhe der Subventionen ist entscheidend, sondern grundsätzlich die Möglichkeit und das Wissen, dass man als Familie eine gute Möglichkeit zur Verfügung hat, sein Kind während der Arbeit der Eltern betreut zu wissen. Wir unterstützen das Reglement. In Bezug auf die Anträge der FDP sind wir uns nicht einig. Der Stadtrat hat uns plausibel darge-



legt, dass es schwierig ist, prozentuale Anteile an Arbeitspensen zu prüfen. Hier hilft auch die Idee der FDP nicht weiter, das Problem auf Selbstdeklarationsniveau zu lösen. Wie sollte eine solche Vorgehensweise zum Beispiel bei einer Stellensuchenden, die Verpflichtungen beim RAV wahrnimmt, und bei all den Ausnahmesituationen gehandhabt werden? Ich selber bin gegen eine generelle Deckelung von 3.5 % des Steuerertrages und möchte die finanziellen Aspekte eher im Zusammenhang mit dem Budget diskutieren.

Simon Burger, Mitglied: Die SVP unterstützt die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes. Mit einem gewissen Unbehagen nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die finanziellen Folgen der Vorlage nur schwer abschätzen lassen. Bereits heute ist klar, dass sich die Stadt Aarau eine üppige, grosszügige Regelung leistet. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass die Kosten ins Uferlose steigen. Wir hoffen aber, dass der Stadtrat mit seinen Schätzungen einigermassen richtig liegt und uns das Geschäft nicht irgendwann wieder einholen wird. Dem Antrag der FDP – die Leistungen nach dem Grad der Erwerbstätigkeit zuzusprechen – stimmen wir zu. Wir erachten das als selbstverständlich. Ebenso unterstützen wir den Antrag der FDP auf Plafonierung der Ausgaben und schlussendlich unterstützen wir auch den Antrag der FGPK zur Streichung des Passus, wonach Nichterwerbstätige keine Subventionen erhalten. Auch das erachten wir als eine Selbstverständlichkeit. Uns erstaunt daher, wie knapp diese Frage in der FGPK entschieden wurde.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Ich habe noch ein paar kritische Anmerkungen. Einerseits betrifft es die Erwerbstätigkeit, die angezweifelt wird. Es gibt Eltern, die ein behindertes Kind haben oder solche, die ihre eigenen Eltern pflegen. Es gibt viele Gründe, warum jemand weniger oder gar nicht erwerbstätig ist. Die Deckelung von 3.5 % erachte ich als schwierig. Was passiert, wenn die Deckelung erreicht ist? Es wurde ein Beispiel zur Herabsetzung des Gesamtvermögens genannt. Ich möchte das Beispiel der genannten 180'000 Franken erwähnen. Ein 34-jähriger Primarlehrer erzielt ein Jahreseinkommen von 90'000 Franken. Ein 30-jähriger Oberstufenlehrer ebenfalls. Mein Gehalt liegt bei ca. bei 94'000 Franken. Als Lehrer steht man im Mittelstand und Subvention heisst eigentlich Unterstützung. Für Kinder hat man sich bewusst entschieden und daher bin ich der Meinung, dass wir mit den ausgeschütteten Beiträgen sehr grosszügig sind. Ich erlebe es leider auch, dass Kinder häufig auch ein wenig ein Modeaccessoire sind. Ich möchte das nicht unterstützen. Ich lehne diese Handhabung nicht wirklich ab, animiere aber zum Nachdenken über diese grosszügige Regelung.

Franziska Graf, Stadträtin: Ich komme zuerst auf die beiden FDP-Anträge zu sprechen. Im aargauischen Kinderbetreuungsgesetz steht: "a) die Vereinbarkeit von Familien und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und b) die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern". Das ist unser Auftrag. Über den 1. Antrag der FDP, wonach ein bestimmter Grad der Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden muss, haben wir ausführlich diskutiert und wir fanden keine Lösung für eine faire Umsetzung, welche wir vertreten können. Diese Schwierigkeit dürfte wohl auch der FDP bewusst sein, indem ihr Vorschlag lautet: "In begründeten Ausnahmefällen können Subventionen bewilligt werden, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 2 bis nicht vollständig erfüllt sind". Die Entscheidung liege daher in der Hand des Stadtrates und eine gerechte Beurteilung wäre ganz schwierig. Wir befürworten eine klare Lösung, indem der Grad der Erwerbstätigkeit nicht nachgewiesen werden muss. Die verantwortliche Person bei den Sozialen Diensten konnte keinen einzigen solchen Fall nennen. Sollte dies aber eintreten, vertritt der Stadtrat die Meinung, dass es für das Kind das Beste wäre, einen Hort oder

eine Krippe besuchen zu dürfen und nicht den ganzen Tag bei den Eltern verbringen zu müssen. Probleme bereitet auch die Beurteilung bei Selbständigerwerbenden. Die Prozentzahl ist vorgegeben. Bei einem Selbständigerwerbenden ist diese aber schwierig nachzuweisen. Sie kann nicht am Umsatz gemessen werden. Man kann als Selbständigerwerbender sehr viel arbeiten und dabei wenig verdienen oder umgekehrt. Daher empfiehlt Ihnen der Stadtrat, diesen Antrag der FDP nicht zu unterstützen. Beim zweiten Antrag bezüglich der Höhe der Subvention gilt zu berücksichtigen, dass bei der Begründung dieser Berechnung fehlt, dass die Mitfinanzierung des Kantons - die bis anhin mit 500'000 Franken pro Jahr ausbezahlt wurde - wegfällt. Seit dem Jahre 2019 erstmals ganz. Im letzten Jahr wurde sie noch teilweise ausbezahlt. Wie in der Botschaft erwähnt, hatten bis anhin ca. 50 % der Eltern von Vorschulkindern keinen Zugang zu den Subventionen und daher sind die Zahlen aus der Vergangenheit nicht repräsentativ für die Berechnung der Deckelung. Auch der Stadtrat kann nicht beurteilen, wie das aussehen würde. Subventionen werden von den Eltern beantragt. Wird kein Antrag gestellt, entfallen sie und müssen nicht ausbezahlt werden. Wir möchten, dass die Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, es liegt in ihrer Entscheidung. Der Stadtrat hätte es gern gesehen, der Kanton hätte das Wort "bedarfsgerecht" genauer definiert. Es war für uns schwierig, eine Lösung zu unterbreiten. Die Bedarfsabklärung würden wir sehr gerne im Rahmen des eingereichten Postulats abhandeln. Die Stellungnahme liegt bereit. Das Büro des Einwohnerrates hat entschieden, dieses Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Einwohnerratssitzung zu setzen. Wir freuen uns, wenn unser Antrag unterstützt wird.

#### Matthias Keller, Präsident:

Wir beginnen mit der Detailberatung über die Abänderungsanträge.

Von § 1 - § 6 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Die ersten Abänderungsanträge liegen ab § 6 vor.

### Abstimmung über den Abänderungsantrag von § 6 der FDP mit folgendem Wortlaut:

<sup>2</sup>Die Stadt Aarau subventioniert die Angebote nach § 4 Abs. 1 lit. a bis c unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit **und dem Grad der Erwerbstätigkeit** der Erziehungsberechtigten.

- <sup>2bis</sup>Anspruch auf Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung haben Erziehungsberechtiate:
- a) bei Erwerbstätigkeit von zwei Erziehungsberechtigten mit zusammen mindestens 120 Stellenprozenten.
- b) bei einem alleinerziehenden Elternteil mit mindestens 20 Stellen Stellenprozenten.
- c) bei Erstausbildung

<sup>2ter</sup>In begründeten Ausnahmefällen können Subventionen bewilligt werden, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 2<sup>bis</sup> nicht vollständig erfüllt sind.

Wir werden über diesen Abänderungsantrag separat befinden.



Der Einwohnerrat fasst mit 22 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

Der Abänderungsantrag wird abgelehnt.

## Antrag der FGPK

§ 6 Abs. 5 "Der Anspruch auf Subvention besteht auch, wenn Erziehungsberechtigte keiner Arbeit oder Ausbildung nachgehen" sei ersatzlos zu streichen

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

#### **Beschluss**

Die Streichung von § 6 Abs. 5 wird gutgeheissen.

# Antrag der FDP

## § 7 Abs. 2 sei zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

<sup>2a</sup>Die Summe der ausgeschütteten Subventionen darf max. 3,5 % des Gemeindesteuerertrages betragen.

<sup>26</sup>Der Stadtrat ist verpflichtet, die Beitragsbestimmungen anzupassen, sofern die Subventionsbeiträge der letzten drei Jahresabschlüsse 3,5 % des Gemeindesteuerertrages übersteigen.

Der Einwohnerrat fast mit 23 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen folgenden

## Beschluss

Der Änderungsantrag zu § 7 wird abgelehnt.

Zu § 8 bis § 20 liegen keine Änderungsanträge vor.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, gelangen wir zur

# Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen folgenden



# Beschluss

Das Kinderbetreuungsreglement wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung 22.40 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU Der Präsident: Matthias Keller

Der Protokollführer: Stefan Berner